



→ Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission

Stärkung der Widerstands- fähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

Ausgegeben: 10. Juli 2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet
mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

→ Handlungsfeld 4

Stärkung der Widerstands- fähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Auftrag, Zusammensetzung und Ablauf	9
1.1. Einsetzungsauftrag.....	9
1.2. Rechtsgrundlage	15
1.3. Zusammensetzung der Kommission.....	15
1.3.1. Abgeordnete	15
1.3.2. Externe Mitglieder.....	16
1.3.3. Vorsitz	18
1.3.4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18
1.4. Beratungsablauf.....	19
1.4.1. Sitzungen und Sachverständigenanhörungen	19
1.4.2. Schriftliche Stellungnahmen	19
1.4.3. Beteiligungsverfahren.....	21
2. Handlungsfeld 4 – Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung	25
2.1. Soziale Marktwirtschaft als Garant für Anpassungs- und Zukunftsfähigkeit	25
2.2. Fachkräftesicherung für eine offene Zukunft	27
2.3. Wettbewerbsfähigkeit sichern und stärken.....	29
2.4. Zielgerichtete Investitionen in den Sozialstaat als Voraussetzung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft	30
2.5. Handelspolitik und Lieferketten in Zeiten der Transformation.....	31
2.6. Bürokratieabbau.....	33
2.7. Innovations- und Transferfähigkeit der Unternehmen stärken.....	34
2.8. Risiken für zentrale (Kritische) Infrastrukturen minimieren und Resilienz erhöhen	36
2.9. Ökologische Energiegewinnung fortsetzen	37
2.10. Ernährungssicherheit gewährleisten	39
2.11. Mit krisenfester Logistik die Versorgungsadern sichern.....	40
2.12. Krisenbewältigung und -kommunikation sowie Pandemielehren für Unternehmen	41
2.13. Den Finanz- und Kapitalmarkt krisenfest aufstellen	43
Minderheitenvoten zu Kapitel 2. „Handlungsfeld 4 – Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“	44
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.1. „Soziale Marktwirtschaft als Garant für Anpassungs- und Zukunftsfähigkeit“	44

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.2. „Fachkräftesicherung für eine offene Zukunft“	45
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3. „Wettbewerbsfähigkeit sichern und stärken“	47
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.4. „Zielgerichtete Investitionen in den Sozialstaat als Voraussetzung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft“	48
Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.5. „Handelspolitik und Lieferketten in Zeiten der Transformation“	48
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.6. „Bürokratieabbau“	49
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.7. „Innovations- und Transferfähigkeit der Unternehmen stärken“	49
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.8. „Risiken für zentrale (Kritische) Infrastrukturen minimieren und Resilienz erhöhen“	49
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.9. „Ökologische Energiegewinnung fortsetzen“	50
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.10. „Ernährungssicherheit gewährleisten“	51
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2. „Handlungsfeld 4 – Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“	52
Anhang 1 Literaturverzeichnis	58
Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis	62

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Coronapandemie, der Krieg in Europa und die Energiekrise zeigen exemplarisch, vor welchen multiplen Herausforderungen wir in Deutschland und somit auch in Baden-Württemberg stehen. Derartige Krisen verursachen oftmals ein gesellschaftliches Gefühl von Ohnmacht und Unsicherheit und sie erschüttern dadurch auch unsere Demokratie. Und während die Polykrisen unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt in historischem Ausmaß strapazieren, erfordern sie ihn mehr denn je. Um die Krisen der Gegenwart und Zukunft zu bewältigen, bedarf es vielfältiger Vorkehrungen und des Willens, sich übergreifend und als gesamte Gesellschaft den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen.

Deshalb hat der baden-württembergische Landtag unter dem Eindruck der Pandemie in seiner 31. Plenarsitzung am 9. März 2022 auf Antrag der Fraktionen GRÜNE und CDU beschlossen, eine Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ einzusetzen. Die Enquetekommission hat sich am 7. April 2022 konstituiert. Dem Gremium unter dem Vorsitz von Herrn Alexander Salomon (GRÜNE) gehören 14 Landtagsabgeordnete und acht externe Sachverständige aus Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft an.

Übergeordnetes Ziel der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ ist es, das baden-württembergische Gemeinwesen in den Feldern Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft noch stärker für den Umgang mit künftigen Krisen zu wappnen und die Resilienz unserer Gesellschaft zu stärken. Dabei gilt es, adäquate Maßnahmen auszutarieren.

Die Enquetekommission hat in ihren 25 Sitzungen eine Vielzahl an Fachleuten und Interessengruppen einbezogen, um ein umfassendes Verständnis für die verschiedenen Dimensionen zu entwickeln, die bei einer krisenfesteren Ausrichtung unserer Gesellschaft mitgedacht werden müssen.

136 Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Universitäten, Kliniken, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Behörden, Gewerkschaften und Verbänden haben fundiert Stellung bezogen.

Für die Landesregierung gaben u. a. Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Innenminister Thomas Strobl, Sozialminister Manfred Lucha und Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut Auskunft.

In acht Großen Anfragen an die Landesregierung haben das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit ihren Antworten Bestandsaufnahmen und Analysen zu den vier Handlungsfeldern vorgelegt.

Zudem gingen 75 Stellungnahmen von Organisationen, Verbänden und Institutionen ein.

Auf dieser Grundlage hat die Enquetekommission umfangreiches Wissen und Erkenntnisse zusammengetragen. Der vorliegende Abschlussbericht adressiert konkrete Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Bewältigung zukünftiger Krisen. Die Kommission hat dabei sichergestellt, dass die Vorschläge nicht nur theoretisch fundiert, sondern auch praktisch und vor allem auf Landesebene umsetzbar sind – nicht zuletzt unter strenger Berücksichtigung der finanziellen und institutionellen Rahmenbedingungen. Die Enquetekommission hat damit wichtige

Arbeit geleistet, um den Weg für eine widerstands- und zukunftsfähigere Gesellschaft zu ebnen. Ein wichtiges Element der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ war die Verzahnung mit dem parallel zur Tätigkeit der Enquetekommission stattfindenden Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“. Stellvertretend für die Bevölkerung Baden-Württembergs brachten ab dem 8. Oktober 2022 48 zufällig und möglichst repräsentativ ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs ihre Erfahrungen und ihre Expertise in insgesamt sieben Sitzungen ein. Am 26. Mai 2023 überreichte das Bürgerforum insgesamt 35 Empfehlungen und vier Leitsätze an die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“, die der weiteren Arbeit der Enquetekommission zugrunde gelegt wurden und den Mitgliedern des Gremiums wertvolle Hinweise gaben. Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung wurden verschiedene Formate angeboten, in denen junge Menschen zwischen sieben und 26 Jahren ihre Erfahrungen und Sichtweisen eingebracht haben. Zusammen mit dem Bürgerforum übergab auch die Kinder- und Jugendbeteiligung ihren Abschlussbericht am 26. Mai 2023 an die Enquetekommission.

Die Enquetekommission blickt auf eine intensive Arbeit in den vergangenen zwei Jahren mit Beratungen, Anhörungen und Abstimmungen zurück. Zu sehen und zu spüren, wie viel Einsatzbereitschaft und Unterstützung von unseren Menschen im Land ausgeht und wie erhellend die Arbeit mit dem Bürgerforum sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung war, die unsere Arbeit nicht nur begleitet, sondern auch in vielen Punkten bestärkt haben, war für den Landtag eine große Bereicherung.

Für die engagierte und sachliche Diskussion und die große Bereitschaft, gemeinsam Lösungen zu finden, danken wir der gesamten Enquetekommission. Die externen Mitglieder haben neben ihrer beruflichen Tätigkeit viel Zeit investiert und mit ihrer Fachkompetenz und Praxisnähe einen wertvollen Beitrag zur Erstellung des Abschlussberichts geleistet. Besonderer Dank gilt auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerforums sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung, die durch ihre Expertise und ihre Erfahrungen wertvolle Informationen darüber beisteuerten, welche Themen die Baden-Württemberger Bürgerinnen und Bürger bewegen.

Die öffentlichen Anhörungen haben verdeutlicht, wie wichtig die von der Enquetekommission angesprochenen Fragen für die Krisenfestigkeit sind. Für das große Interesse und die breite Beteiligung der Fachöffentlichkeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Die vielen eingegangenen Schreiben und Stellungnahmen sind in den Diskussionsprozess eingeflossen und haben die Arbeit der Enquetekommission bereichert.

Der Landtag, die Landesregierung und alle am Aufbau einer resilienten Struktur Beteiligten sind nun gefordert, die Empfehlungen bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Nach über zwei Jahren erfolgreicher Beratung legen wir Ihnen nun einen umfassenden Ein- und Überblick zum Thema Krisenfestigkeit über die vier Felder Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft vor. Zusammen mit Ihnen können wir auf Grundlage der gefundenen Handlungsempfehlungen die Resilienz und unser Gemeinwohl in Baden-Württemberg weiter stärken und noch krisenfester machen.



Muhterem Aras MdL
Landtagspräsidentin



Alexander Salomon MdL
Vorsitzender der Enquetekommission
„Krisenfeste Gesellschaft“



Mitglieder der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“
mit zuständigen Parlamentarischen Beraterinnen und Beratern
und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung

1. Auftrag, Zusammensetzung und Ablauf

1.1. Einsetzungsauftrag

Der 17. Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner 31. Sitzung am 9. März 2022 auf der Grundlage des gemeinsamen Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU vom 7. Februar 2022 (Drucksache 17/1816) gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg mit den Stimmen der Fraktionen GRÜNE, CDU und SPD beschlossen, die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ einzusetzen.

Der Einsetzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 34 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg wird eine Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ eingesetzt.

Die Coronapandemie hat unser Land vor bisher für uns unbekannte Herausforderungen gestellt. Unsere Gesellschaft hat in dieser Krise ihre Stärke gezeigt, gleichzeitig haben wir die Verantwortung, aus den gemachten Erfahrungen Lehren für kommende Krisen zu ziehen.

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ soll Handlungsempfehlungen erarbeiten, die das Ziel haben, das baden-württembergische Gemeinwesen für die Zukunft resilienter und krisenfester aufzustellen. Dabei soll sie sich insbesondere auf die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen konzentrieren, die ihre Wirkung im Zeitraum nach Abschluss ihrer Tätigkeit entfalten können, auf Landesebene umsetzbar sind und den Fokus auf die Umstände von Krisen setzen.

I. Begründung und Zielsetzung

Das neuartige Virus SARS-CoV-2 gehört zur Großfamilie der Coronaviren (CoV). Es ist Auslöser der Infektionskrankheit „COVID-19“. Im März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgrund der rapiden Zunahme der Fallzahlen in verschiedenen Staaten den Ausbruch offiziell zur Pandemie. Inzwischen gibt insbesondere die Entwicklung mehrerer wirksamer Impfstoffe Hoffnung, dass Baden-Württemberg sich auf einem guten Weg befindet. Die Pandemie ist jedoch noch nicht vorbei, erst recht nicht in einer globalen Betrachtung. Dennoch ist jetzt der richtige Zeitpunkt, den Blick nach vorne zu richten und aus den mit der Coronapandemie gemachten Erfahrungen Lehren für kommende Krisen zu ziehen.

Auch zukünftig wird unsere Gesellschaft Krisen bewältigen müssen. Im Jahr 2021 veröffentlichte die Münchner Sicherheitskonferenz einen Risikoindex mit einem „Wärmebild globaler Risiken“. Aus ihm gehen mögliche künftige Bedrohungen hervor. Weit oben im Index rangieren dabei immer verheerendere Folgen der Klima- und Artenkrise, aber auch die Gefahr von flächendeckenden Ausfällen technischer Infrastruktur durch Naturkatastrophen, Unglücksfälle oder bewusste Angriffe aus dem In- oder Ausland. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten stehen wir vor Krisen, die sich bereits heute abzeichnen, und vor Krisen, über die wir noch nichts wissen und die uns vielleicht an ganz anderen Stellen fordern werden, als es die Coronapandemie getan hat. Genau deswegen ist es notwendig, nicht nur unsere Behörden auf allen Ebenen, sondern vor allem unser Gemeinwesen insgesamt noch stärker für den Umgang damit zu wappnen.

Ziel der Enquetekommission ist es dazu beizutragen, dass Baden-Württemberg gut dafür aufgestellt ist, diese Krisen erfolgreich zu bewältigen.

Deswegen liegt der Schwerpunkt der Enquetekommission weder auf einer rückwärtsgerichtetem Bewertung spezifischer Maßnahmen in Zusammenhang mit der Coronapandemie noch darauf, (weitere) Sofortmaßnahmen als Reaktion auf die Pandemiefolgen zu entwickeln. Zielgerichtete Sofortmaßnahmen zur Abmilderung der Coronapandemiefolgen sind unmittelbar zu treffen und können allein schon aus Gründen des Zeitablaufs nicht in der Enquetekommission behandelt werden. Vielmehr soll der Fokus darauf liegen, was wir in den Monaten der Coronapandemie als Gesellschaft gelernt haben: Über Provisorien, über scheinbare und tatsächliche Stabilität unserer Institutionen, aber auch über erfolgreiche institutionelle Arrangements zur Krisenbewältigung und über die Solidarität, die in der Krise da war, als sie gebraucht wurde.

Es geht darum herauszuarbeiten, ob Maßnahmen, die in der Krise ergriffen wurden, auf Dauer gestellt werden sollen und darum, welche Maßnahmen für eine krisenfeste Gesellschaft auf Landesebene notwendig sind. Viele Rahmenbedingungen zum Umgang mit der Coronapandemie wurden im Bund festgelegt, andere auf europäischer Ebene oder in internationalen Gremien wie der Weltgesundheitsorganisation. Ähnliches ist auch für künftige Krisen zu erwarten. Der Fokus der Enquetekommission soll jedoch auf dem liegen, was der landespolitischen Gestaltung zugänglich ist: Welche organisatorischen und institutionellen Veränderungen sind notwendig, damit Baden-Württemberg gut aufgestellt ist, um die vor uns liegenden Krisen zu bewältigen?

Dabei gilt: Krisen sind per Definition Abweichungen vom Normalzustand, die sich nicht im gewohnten Modus bewältigen lassen und die sich einer langfristigen Planbarkeit entziehen. Sie erschüttern und stören die bestehenden Ordnungen, Handlungsrouinen und Gewissheiten. Charakteristisch ist, dass sich zu Beginn die konkreten Folgen kaum abschätzen lassen (Unklarheit) und sie trotz unsicherer weiterer Entwicklungen und zur Verfügung stehender Optionen ein Handeln erfordern (Dringlichkeit), weil sie eine existenzielle Bedrohung darstellen.

Jede Krise ist anders. Die Weltfinanzkrise hatte wie die Coronapandemie globale Auswirkungen und doch sind die Unterschiede groß. Und auch die nächste Pandemie wird sich von der jetzigen unterscheiden, genauso wie andere kommende ökonomische, ökologische oder gesellschaftliche Krisen. Dennoch lassen sich aus der Coronapandemie Lehren für ein widerstandsfähigeres Gemeinwesen ziehen, das auch die vor uns liegenden Herausforderungen besser meistern kann. So sind beispielsweise die Folgen des Klimawandels in den vergangenen Jahren spürbar geworden: In den Sommermonaten wird es wärmer und trockener, Hitzeperioden nehmen zu und auch Starkregenereignisse treten häufiger und heftiger auf. Das nimmt in vielfältiger Weise Einfluss auf unser Leben, Wohnen und Arbeiten, auf unsere Mobilität, Gesundheit sowie Natur und Umwelt. Das Land richtet seine Politik daran aus, das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen. Darüber hinaus kann die rechtzeitige Klimafolgenanpassung auf lokaler Ebene Schäden mindern oder sogar vermeiden.

II. Leitfrage

Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen entwickeln, die geeignet sind, unser Gemeinwesen krisenfester aufzustellen.

III. Themenfelder

Bei der Frage danach, wie unser Gemeinwesen krisenfester aufgestellt werden kann, gilt, und das hat die Pandemie eindrücklich aufgezeigt, dass Politik allein nicht alle Krisen bewältigen kann. Es braucht ein kluges Interagieren von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Erkenntnis soll handlungsleitend für die Enquetekommission sein, wenn es darum geht, für Krisenfestigkeit und Resilienz Lehren aus dem Umgang mit der Coronapandemie zu ziehen. Es bietet sich daher an, unterschiedliche Handlungsfelder zu betrachten.

1. *Vordergründig ist die Coronakrise als globale Pandemie eine Gesundheitskrise. Eines der Handlungsfelder soll sich daher konkret mit den Lehren für künftige Pandemien und Gesundheitskrisen beschäftigen, also beispielsweise Strukturen der Vorsorge, eine hochwertige gesundheitliche Versorgung, die Betreuung und Versorgung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen und die Sicherstellung medizinischer Expertise in den Blick nehmen. Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen entwickeln, die geeignet sind,*
 - a. *unsere Gesundheitsversorgung und -infrastruktur im Land resilienter, d. h. vor allem belastbar, flexibel, reaktionsschnell und unabhängig aufzustellen;*
 - b. *die Krisenvorsorge und -reaktion insbesondere bei Pandemien und bisher unbekanntem Krankheiten zu verbessern;*
 - c. *Instrumentarien der Pandemiebekämpfung zu identifizieren oder weiterzuentwickeln, die im Rahmen einer Krisenvorsorge im Vorfeld konzipiert, getestet und für mögliche künftige Pandemien vorgehalten werden sollten;*
 - d. *die Stärke und Reaktionsfähigkeit des Forschungsstandorts Baden-Württemberg in Medizin und Gesundheit zu erhalten und zu verbessern;*
 - e. *die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg zu stärken und zu vernetzen;*
 - f. *dabei Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Krisenarten zu berücksichtigen;*
 - g. *bevölkerungsbezogen die Gesundheitskompetenz zu verbessern und den Stellenwert von Gesundheitsförderung und Prävention weiter zu erhöhen, sodass auch bisher nicht erreichte Bevölkerungsgruppen über Gesundheitsförderung und Prävention informiert werden können.*
2. *Das zweite Handlungsfeld behandelt staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung. Herkömmlicherweise ist das die Koordination und Führung der zu ergreifenden Maßnahmen durch dafür ausgebildete staatliche Stäbe. Es geht dabei weniger um eine Engführung auf verwaltungsinterne Abläufe innerhalb von Organisationseinheiten als vielmehr um eine Weiterentwicklung der ressort-, ebenen- und auch grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Zusammenspiels von Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen entwickeln, die dazu geeignet sind,*

- a. *eine effiziente, effektive und flexible Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung unter Wahrung der Gewaltenteilung und sämtlicher rechtsstaatlicher Standards inklusive einer durchgängig leistungsfähigen Justiz zu organisieren;*
 - b. *die Zusammenarbeit von Politik, Zivilgesellschaft, spezialisierten Organisationen und Wirtschaft bei der Krisenvorsorge, -früherkennung und -bewältigung zu optimieren;*
 - c. *die in Krisensituationen verantwortlichen Akteure dabei zu unterstützen, ihre Führungsfähigkeiten auszubauen und in den Prozess der Krisenbewältigung zu implementieren;*
 - d. *die Netzwerke und die Fähigkeiten des Ehrenamtes und der Katastrophenschutzorganisationen effektiv bei der Krisenvorsorge, -früherkennung und -bewältigung einzubeziehen, ohne sie zu überfordern;*
 - e. *die Kompetenzen der verschiedenen Ebenen und Ressorts zu definieren sowie die ebenen-, ressort- und auch grenzübergreifende Zusammenarbeit weiterzuentwickeln;*
 - f. *eine angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen;*
 - g. *die Einbindung wissenschaftlicher Expertise und Beratung, insbesondere bei politischen Entscheidungsprozessen in Krisenzeiten systematischer zu gestalten;*
 - h. *die Zivilgesellschaft so zu stärken, dass sie in komplexen Situationen und Zuständen der Ungewissheit handlungsfähig bleibt;*
 - i. *Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu identifizieren, die über einen besonderen Schutz- und Fürsorgeauftrag verfügen und deren Betrieb auch und besonders in Krisenzeiten prioritär sichergestellt werden muss (z. B. Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Frauen- und Kinderschutzhäuser u. ä.);*
 - j. *krisenbezogene Daten so zu erfassen, zu speichern und auszutauschen, dass Effektivität und Geschwindigkeit gewährleistet sind und den Datenschutz so weiterzuentwickeln, dass er dem nicht entgegensteht und zugleich das individuelle Persönlichkeitsrecht wahrt.*
3. *Ein drittes Handlungsfeld betrifft die Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung. In der Coronakrise hat sich gezeigt, dass einige Menschen überdurchschnittlich unter der Pandemie und ihren Folgen zu leiden hatten bzw. haben. So mussten und müssen Kinder, Jugendliche, junge Menschen und Familien besondere Herausforderungen meistern; gleiches gilt nach wie vor für die Personengruppen, für die eine Infektion eine besondere Gefährdung darstellt. Die Pandemie hat damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Probe gestellt und deutlich gemacht, was zuvor bereits erkennbar war: Der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und zu Informationen ist innerhalb der Bevölkerung ungleich verteilt. Dies betraf in der Pandemie etwa chronisch Kranke und pflegebedürftige Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit einem geringen Einkommen. Neben der Kompetenz mit Veränderungen umzugehen, ist der niedrighwellige Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Informationen, jedoch Voraussetzung für Eigen-*

- verantwortung und für die Fähigkeit, Resilienz in einer Krise aufzubauen. Ausgehend von diesen Überlegungen soll die Enquetekommission Handlungsempfehlungen entwickeln, die geeignet sind,*
- a. die Einbeziehung aller Bevölkerungsteile in die Krisenvorsorge und die Krisenbewältigung zu verbessern;*
 - b. Krisenkommunikation so zu gestalten, dass alle Bevölkerungsteile erreicht werden;*
 - c. die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes sowie eines solidarischen Gemeinwesens weiter voranzutreiben;*
 - d. die Resilienz, das Urteilsvermögen und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken;*
 - e. dabei insbesondere die psychosoziale Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie die Teilhabechancen junger Menschen und marginalisierter Bevölkerungsteile in den Fokus zu nehmen;*
 - f. der zunehmenden Polarisierung, mitverursacht beispielsweise durch Verschwörungsmethoden, Fake News und Radikalisierungstendenzen, entgegenzuwirken und vorzubeugen.*
- 4. In einem vierten Handlungsfeld sollen insbesondere ökonomische Aspekte betrachtet werden. Die globale Dimension der Pandemie verdeutlichte, wie vernetzt moderne Gesellschaften sind, und wie grundlegend Kontinente überspannende Kausalketten als Merkmal einer globalisierten Welt gesundheitliche, ökonomische – aber auch ökologische – Risiken nach sich ziehen. Unsere Wirtschaft ist international erfolgreich, doch genau das macht sie anfällig, da sie Krisen überall auf der Welt ausgesetzt ist. Gleichzeitig zeigte die Pandemie die Bedeutung von Innovationsfähigkeit als Krisenreaktionsinstrument auf. Es stellt sich die Frage, wie es gemeinsam mit der Wirtschaft gelingen kann, unser Land resilienter aufzustellen und die Innovationsfähigkeit als Schlüssel zur Bewältigung künftiger Krisen weiter zu stärken. Dazu gehört in der Konsequenz auch, dass Menschen in systemrelevanten Tätigkeitsfeldern angemessen wertgeschätzt und bezahlt werden. Hierzu soll die Enquetekommission Handlungsempfehlungen entwickeln, die auf Landesebene dazu geeignet sind,*
- a. die Potenziale des Marktes in der Trias Staat – Markt – Bürgergesellschaft zu aktivieren, um zur Krisenfestigkeit des Landes beizutragen, insbesondere auch mit Blick auf die Herausforderungen der ökologischen Krise;*
 - b. die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen weiter zu stärken, damit sie in ihrer Resilienz gestärkt werden und zugleich einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung künftiger Krisen leisten können;*
 - c. Risiken für zentrale Infrastrukturen (Verkehrswege und -träger; Telefon, Internet, Strom, Gas, Wasser/Abwasser) zu minimieren bzw. deren Schutz und Belastbarkeit zu erhöhen;*
 - d. eine Maßnahmenfolgeabschätzung zu entwickeln;*

- e. *die baden-württembergische Wirtschaft krisenfester aufzustellen, insbesondere Vorschläge zu machen, wie rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen und für den Krisenfall Produktionswege und Produktionsprozesse definiert werden können, die in der gebotenen Schnelligkeit und ausreichenden Anzahl die Versorgung der Bevölkerung mit (lebens-)notwendigen Waren und medizinischem Material am Standort Baden-Württemberg sicherstellen;*
- f. *bezüglich des mobilen Arbeitens Lehren aus der Krise zu ziehen;*
- g. *darauf hinzuwirken, systemrelevante Tätigkeiten im Hinblick auf verschiedene Krisen zu identifizieren, gesellschaftlich anzuerkennen und angemessen zu bezahlen, ohne dabei die Tarifautonomie in Frage zu stellen;*
- h. *Abschottungstendenzen und -folgen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene entgegenzutreten.*

IV. Kommissionsarbeit und Mitglieder

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ besteht aus 14 Mitgliedern der im Landtag vertretenen Fraktionen, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von diesen benannt werden (5 GRÜNE, 4 CDU, 2 SPD, 2 FDP/DVP, 1 AfD). Dazu kommen bis zu 14 stellvertretende Mitglieder.

Neben den 14 Abgeordneten gehören der Enquetekommission acht Sachverständige als dauerhafte, stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Fraktion hat das Recht, nach einem im Verhältnis zu den Stärkeverhältnissen der Fraktionen festgelegten Schlüssel (3 GRÜNE, 2 CDU, 1 SPD, 1 FDP/DVP, 1 AfD) jeweils sachverständige Personen und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu benennen.

Die Enquetekommission soll auf eine Laufzeit von rund 24 Monaten angelegt sein, um zeitnah auf die Erfahrungen aus der Coronapandemie zurückgreifen zu können und dennoch ausreichend Zeit für eine umfangreiche interdisziplinäre Bearbeitung der oben genannten Fragen zur Verfügung zu haben.

Als neues Element der Kommissionsarbeit soll die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ eng mit einem Beteiligungsprozess von Bürgerinnen und Bürgern verzahnt werden. Dazu wird die Landtagspräsidentin beauftragt, parallel zu den ersten Sitzungen der Kommission ein Bürgerforum zu organisieren. Das Bürgerforum soll aus zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern bestehen, die zu ausgewählten Fragen der Kommissionsarbeit ein Bürgergutachten erarbeiten. Dieses wird in die Arbeit der Kommission eingebracht. Bei Bedarf soll das Bürgerforum etwa zur Hälfte der Laufzeit der Kommission erneut zusammenkommen.

Zudem soll eine altersgerechte Befragung von Kindern und Jugendlichen stattfinden und in die Kommissionsarbeit einfließen.

Die Kommission kann für ihre Arbeit auf umfangreiche Materialien zurückgreifen, insbesondere auf die Ergebnisse der von Staatsrätin a. D. Gisela Erler organisierten Bürgerforen zu Corona.

V. Bericht an den Landtag

Die Kommission erstattet dem Landtag über die Ergebnisse der Kommissionsarbeit – insbesondere die sich aus der Kommission ergebenden konkreten Handlungsempfehlungen für das Land Baden-Württemberg – bis zum 30. April 2024 einen abschließenden Bericht im Plenum.“

1.2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für Einsetzung, Zusammensetzung und Verfahren der Enquetekommission ist § 34 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. Oktober 2019 (GBl. S. 429), zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. Dezember 2020 (GBl. 2021 S. 46, ber. S. 76), (im Folgenden: Geschäftsordnung).

Nach § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte eine Enquetekommission einrichten. Er ist dazu verpflichtet, wenn dies von einem Viertel der Mitglieder des Landtags oder von zwei Fraktionen beantragt wird.

Die Enquetekommission ist gemäß § 34 Abs. 5 der Geschäftsordnung verpflichtet, dem Landtag einen abschließenden schriftlichen Bericht zu erstellen.

1.3. Zusammensetzung der Kommission

1.3.1. Abgeordnete

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen hat der Landtag in seiner 31. Sitzung am 9. März 2022 folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

GRÜNE:	Frau Dr. Susanne Aschhoff Herr Oliver Hildenbrand Herr Erwin Köhler Frau Petra Krebs Herr Alexander Salomon
CDU:	Herr Dr. Matthias Miller Frau Dr. Natalie Pfau-Weller Herr Dr. Michael Preusch Frau Christiane Staab
SPD:	Frau Dr. Dorothea Kliche-Behnke Herr Florian Wahl
FDP/DVP:	Herr Daniel Karrais Herr Nikolai Reith
AfD:	Frau Carola Wolle

Stellvertretende Mitglieder:

- GRÜNE: Frau Ayla Cataltepe
Herr Ralf Nentwich
Herr Thomas Poreski
Frau Nadyne Saint-Cast
Herr Alexander Schoch
- CDU: Herr Raimund Haser
Frau Katrin Schindele
Herr Dr. Albrecht Schütte
Herr Tobias Wald
- SPD: Herr Dr. Stefan Fulst-Blei
Herr Dr. Boris Weirauch
- FDP/DVP: Herr Jochen Haußmann
Herr Nico Weinmann
- AfD: Herr Emil Sänze

Durch Beschluss in der 45. Sitzung des Landtags am 28. September 2022 ist an die Stelle des aus der Enquetekommission ausgeschiedenen Abgeordneten Oliver Hildenbrand die Abgeordnete Ayla Cataltepe, bisher stellvertretendes Mitglied, getreten. An ihrer Stelle wurde die Abgeordnete Andrea Schwarz als stellvertretendes Mitglied benannt.

Mit Ablauf des 30. Novembers 2023 ist der Abgeordnete Tobias Wald durch Niederlegung seines Mandats aus der Enquetekommission ausgeschieden. An seiner Stelle ist die Abgeordnete Cornelia von Loga als stellvertretendes Mitglied eingetreten.

1.3.2. Externe Mitglieder

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen hat der Landtag in seiner 31. Sitzung am 9. März 2022 folgende externe Mitglieder und stellvertretende externe Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

Prof. Dr. Marius R. Busemeyer
Leiter der Arbeitsgruppe für Vergleichende Politische Ökonomie, Universität Konstanz
Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Vergleichende Politische Ökonomie und Sprecher des Exzellenzclusters "The Politics of Inequality" an der Universität Konstanz. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen vergleichende politische Ökonomie und Wohlfahrtsstaatenforschung, Bildungs- und Sozialpolitik, politische Ursachen und Folgen von Ungleichheit sowie öffentliche Meinung und individuelle Einstellungen zum Sozialstaat.

Prof. Dr. Astrid Elsbernd
Hochschule Esslingen
Pflegerwissenschaftlerin und Hochschullehrende an der Hochschule Esslingen, forschte insbesondere in der Coronapandemie zu den Auswirkungen in der Langzeitpflege und den Umgang mit der pandemischen Krise, wirkt engagiert in verschiedenen Kontexten in Politik und Gesellschaft an den Weiterentwicklungen rund um die Themen Alter und Pflege mit.

Dr. Marco Krüger

Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften

Er arbeitet als Akademischer Rat am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) an der Universität Tübingen. Dort leitet er die Forschungsgruppe Sicherheitsethik und verantwortete die Durchführung einer Anzahl von Forschungsprojekten zu unterschiedlichen Themen des Katastrophenschutzes. Marco Krüger forscht im Bereich der Sicherheitsstudien zu Fragen der Resilienz und Sicherheitsethik.

Dr. Christoph Müller

Geschäftsführer Netze BW GmbH

Brachte die Expertise der Netze BW GmbH, des Verteilnetzbetreiber in den Sparten Strom, Gas und Wasser, in die Arbeit ein.

Joachim Walter

Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg und Landrat des Landkreises Tübingen

Er hat die Stimme der Landkreise, Städte und Gemeinden in der Enquete-Kommission vertreten.

Dr. Daniela Harsch

Bürgermeisterin für Soziales, Ordnung und Kultur Tübingen

Sie konnte kommunale Expertise in die Enquetekommission einbringen und Empfehlungen formulieren, die in die Praxis umgesetzt werden können

Thomas Albiez

Hauptgeschäftsführer IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Er ist als langjähriger IHK-Hauptgeschäftsführer sehr gut im Mittelstand und Handwerk vernetzt und kennt die Schwierigkeiten von Bürokratie bis Kurzarbeit. Mit seinem umfassenden Wissen und seiner Erfahrung steht er den Unternehmen beratend zur Seite und unterstützt sie dabei, Herausforderungen wie Fachkräftemangel und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu meistern.

Stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Havva Engin

Leiterin des Heidelberger Zentrums für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik, PH Heidelberg

Ihre Forschungsschwerpunkte liegen u. a. in den Bereichen Umgang von Bildungsinstitutionen mit migrationsbedingter Heterogenität und Sprachkompetenz von mehrsprachigen Kindern. Sie ist Mitglied im Sachverständigenrat für Integration und Migration und im wissenschaftlichen Beirat des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Dr. Stefan Kroll

Leiter Wissenschaftskommunikation der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
Als Mitherausgeber des Handbuchs Krisenforschung (Springer 2020) liegen seine Expertisen u. a. im Bereich der Wahrnehmung und Regulierung globaler Krisen.

Dr. Josephine Tröger

Senior Scientist am Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI Karlsruhe

Sie forscht als Senior Scientist am Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI Karlsruhe in den Bereichen (Umwelt)Psychologie und interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung. Sie bringt ihre Expertise in der wissenschaftlichen Politikberatung ein.

Harald Hauser

Generalbevollmächtigter der Netze BW für Stuttgart, Netze BW GmbH

Er brachte die Expertise der Netze BW GmbH, des Verteilnetzbetreibers in den Sparten Strom, Gas und Wasser, in die Arbeit ein.

Prof. Dr. Alexis von Komorowski

Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg

Er hat die Stimme der Landkreise, Städte und Gemeinden in der Enquete-Kommission vertreten.

Prof. Dr. Annette Noller

Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg

Sie ist eine geeignete Stimme sozialer Einrichtungen, v.a. vor dem Hintergrund der Aufarbeitung der Coronapandemie.

Oliver Rack

Open Government Netzwerk Deutschland, Board Member Open Gov & General Affairs

Er ist Experte für Digitalisierung in Gesellschaft und Verwaltung und damit prädestiniert für eine Analyse darüber, wie eine digitale und moderne Gesellschaft zur Krisenfestigkeit beiträgt.

1.3.3. Vorsitz

In ihrer ersten Sitzung am 7. April 2022 hat die Enquetekommission Herrn Abgeordneten Alexander Salomon (GRÜNE) zum Vorsitzenden und Frau Abgeordnete Dr. Natalie Pfau-Weller (CDU) zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

1.3.4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1.3.4.1. Landtagsverwaltung

Der Enquetekommission wurden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen zugeordnet, u. a. Frau Richterin Victoria Otto (bis 15. Februar 2024) und Lisa Back (ab 1. März 2024). Außerdem haben in der Geschäftsstelle Frau Oberregierungsrätin Georgia Petsani und Frau Sandy Dobsch mitgearbeitet. Die stenografische Betreuung der Enquetekommission wurde federführend von Herrn Thorsten Kempermann mit Unterstützung von Frau Gabriele Egler wahrgenommen.

1.3.4.2. Fraktionen

Für die Fraktionen waren folgende parlamentarische Beraterinnen und Berater tätig:

GRÜNE: Dr. Natalie Grobshäuser

CDU: Dr. Uttam Das

SPD: Lukas Häberle (bis 14. Februar 2023)
Désirée Grözinger (ab 15. Februar 2023)

FDP/DVP: Stephanie Herborn
Jana Lux

AfD: N. N.

1.4. Beratungsablauf

1.4.1. Sitzungen und Sachverständigenanhörungen

Die Enquetekommission trat in der Zeit vom 7. April 2022 bis 15. Mai 2024 insgesamt 25-mal zusammen. In den Sitzungen zwischen 26. Juni 2022 und 23. Februar 2024 befragten die Kommissionsmitglieder vier Regierungsmitglieder und hörten im Rahmen von 16 Sachverständigenanhörungen insgesamt 127 Sachverständige an. Am 9. Dezember 2022 wurden außerdem Vertreter von 13 Verbänden angehört. Zudem berichteten Teilnehmende des vom Staatsministerium Baden-Württemberg durchgeführten Bürgerforums Corona am 22. Juli 2022 in der Enquetekommission. In der Sitzung der Enquetekommission am 26. Mai 2023 stellten auch Teilnehmende des begleitend zur Arbeit der Enquetekommission durch den Landtag organisierten Bürgerforums „Krisenfeste Gesellschaft“ und Teilnehmende der Kinder- und Jugendbeteiligungsformate den Kommissionsmitgliedern die Ergebnisse ihrer Arbeit vor.

1.4.2. Schriftliche Stellungnahmen

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ rief zudem zivilgesellschaftliche Organisationen, Institutionen und Verbände auf, ihre Einschätzung dazu, welche Maßnahmen nötig sind, um das baden-württembergische Gemeinwesen resilientier und krisenfester zu machen, in Form schriftlicher Stellungnahmen abzugeben. Es ergriffen die folgenden sieben Verbände die Möglichkeit, eigeninitiativ Stellung zu nehmen:

- Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
- Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg e. V. & Schwäbischer Turnerbund e. V.
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband e. V.
- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Mehrenerationenhäuser Baden-Württemberg e. V.

Daneben bat die Enquetekommission in Bezug auf jedes der vier Handlungsfelder jeweils 20 Verbände um eine schriftliche Stellungnahme. Von der Möglichkeit, sich an der Arbeit der Kommission zu beteiligen und die eigenen Erfahrungen und Empfehlungen einfließen zu lassen, machten die folgenden Verbände Gebrauch:

Erstes Handlungsfeld

- Landesärztekammer Baden-Württemberg & Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg & Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e. V. & Landesverband der Johanner in Baden-Württemberg e. V. & Regionalgliederung des Malteser Hilfsdienst e. V. in Baden-Württemberg & DRK-Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg & Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e. V.
- Landesapothekerkammer Baden-Württemberg & Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V.

- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.
- Regionalverband Südwest des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe e. V. & Landespflegerat Baden-Württemberg
- Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V.
- GKV-Spitzenverband
- B 52-Verbändeoperation Baden-Württemberg
- ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg
- Ärzteverband Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden-Württemberg e. V.
- Aidshilfe Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband Baden-Württemberg des Marburger Bunds e. V.
- Hebammenverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesgruppe Baden-Württemberg des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
- Landesverband Baden-Württemberg des Hartmannbunds e. V.
- Spitzenverband der Fachärztlichen Berufsverbände Baden-Württemberg
- Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Hausärzteverbands e. V.

Zweites Handlungsfeld

- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg & Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
- Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
- Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V.
- DRK Bergwacht Württemberg & Bergwacht Schwarzwald e. V.
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Landesverband Württemberg & Landesverband Baden
- Landkreistag Baden-Württemberg e. V. & Städtetag Baden-Württemberg e. V. & Gemeindetag Baden-Württemberg e. V. & Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Forum der Kulturen Stuttgart e. V.
- AG KRITIS
- Landeskommando Baden-Württemberg der Bundeswehr
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Landesverband Baden-Württemberg
- Deutscher Richterbund Baden-Württemberg, Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V. & Verein der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg & Anwaltsverband Baden-Württemberg im Deutschen Anwaltverein e. V.
- Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Baden-Württemberg e. V. & BBW Beamtenbund Baden-Württemberg
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg
- Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e. V.
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. – Unterausschuss Frauenschutzhäuser

Drittes Handlungsfeld

- Netzwerk Senioren Schönau
- Leibniz-Institut für Resilienzforschung
- Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
- Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.
- Diözese Rottenburg-Stuttgart & Erzdiözese Freiburg & Evangelische Landeskirche Württemberg & Evangelische Landeskirche Baden
- Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V.
- Koordinierungsstelle Südwest des Bundesverbandes der Familienzentren e. V.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Landeselternvertretung Baden-Württembergischer Kindertageseinrichtungen
- Landesfrauenrat Baden-Württemberg
- Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg
- Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg & Tafel Baden-Württemberg e. V.
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Viertes Handlungsfeld

- Unternehmer Baden-Württemberg e. V.
- Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.
- Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg
- Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V.
- Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
- Sparkassenverband Baden-Württemberg
- Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V.
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Landesverband Baden-Württemberg
- EnBW AG & terranets bw GmbH
- Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Baden-Württemberg
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag
- DEHOGA Baden-Württemberg e.V. & Handelsverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V.

Die Stellungnahmen sind auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg (<https://landtag-bw.de>) und im digitalen Anlagenband zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ veröffentlicht.

1.4.3. Beteiligungsverfahren

Parallel zur Enquetekommission beteiligte sich die Bevölkerung Baden-Württembergs im Rahmen eines Bürgerforums sowie eines Formats der Kinder- und Jugendbeteiligung an der Aufgabe herauszuarbeiten, auf welche Weise das baden-württembergische Gemeinwesen künftig noch krisenfester aufgestellt werden kann. Die Arbeit der Enquetekommission wurde eng mit

diesem Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger verzahnt, um Meinungen und Stimmungen aus der Bevölkerung aufzugreifen und in die Erörterungen einfließen zu lassen.

1.4.3.1. Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“

Das Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“, das am 8. Oktober 2022 seine Arbeit aufnahm, setzte sich aus circa 50 zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohnern Baden-Württembergs zusammen.

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Bürgerforums und die Auswahl der Zufallsbürgerinnen und -bürger waren § 2 Abs. 1, Abs. 5 i. V. m. § 3 Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz BW. Auf dieser Grundlage wurden Meldedaten von 3.500 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 32 baden-württembergischen Gemeinden aus dem ganzen Land ausgewählt, wobei Kommunen aus allen Regierungsbezirken (Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg, Tübingen) und mit unterschiedlicher Einwohnerzahl berücksichtigt wurden. An die 3.500 zufällig gewählten Einwohnerinnen und Einwohner wurden Briefe verschickt mit der Einladung, am Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“ teilzunehmen. Unter den Personen, die sich für eine Teilnahme interessierten, wurden auf freiwilliger Basis weitere soziodemografische Daten abgefragt (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Bildungsabschluss und durchschnittliches Haushaltseinkommen). Anhand dieser Kriterien wurden die Teilnehmenden so ausgewählt, dass das Bürgerforum möglichst heterogen zusammengesetzt war und eine möglichst große gesellschaftliche Vielfalt abbildete.

Mit der Durchführung und Moderation des Bürgerforums beauftragte der Landtag von Baden-Württemberg das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Berlin.

Das Bürgerforum tagte zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 insgesamt siebenmal, davon dreimal in Präsenz, und erarbeitete insgesamt 35 Empfehlungen und Forderungen und vier Leitsätze zu den vier Handlungsfeldern. Die Teilnehmenden überreichten ihren Abschlussbericht mit ihren Empfehlungen in der Sitzung der Enquetekommission am 26. Mai 2023 an die Kommissionsmitglieder.

Der Abschlussbericht des Bürgerforums ist auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg (<https://landtag-bw.de>) und im digitalen Anlagenband zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ veröffentlicht.

1.4.3.2. Kinder- und Jugendbeteiligung

Darüber hinaus beschäftigten sich auch junge Menschen im Rahmen eines breit angelegten Formats der Kinder- und Jugendbeteiligung mit den Themen der „krisenfesten Gesellschaft“. Mit der Konzeptionierung, Organisation und Durchführung dieser Beteiligungsformate beauftragte der Landtag von Baden-Württemberg den Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. Die in diesem Verband organisierten jungen Menschen bestimmten selbst über die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahrens.

Die Kinderbeteiligung fand in Form von zwei Kinderwerkstätten mit 27 Zweitklässlern der Gemeinschaftsschule in Neubulach und mit 20 Viertklässlern der Klösterleschule Schwäbisch Gmünd statt. Angeleitet durch Moderatorinnen und Moderatoren des Dachverbands der Jugendgemeinderäte e. V. erarbeiteten die Kinder in diesem Rahmen spielerisch, was eine Krise

für sie bedeutet, was sie in krisenhaften Lagen brauchen und wie sie selbst anderen in Krisen helfen können.

Für die Zielgruppe der 12- bis 15-Jährigen wurden dezentrale Beteiligungsformen angeboten. Diese einmalig stattfindenden Beteiligungsangebote ermöglichten es Jugendlichen auf niedrigschwellige Art und Weise, ihre Kernanliegen zu adressieren. Es stand den jungen Menschen offen, an einem Comic-Workshop teilzunehmen und ihre Erfahrungen mit Krisen in Comics festzuhalten und einzusenden. Zudem konnten sie Begriffe, die sie mit Krisen in Verbindung setzen, einsenden, welche daraufhin von der Poetry Slammerin Pauline Füg für ein Gedicht zum Thema Krise verwendet wurden. Auch bestand die Möglichkeit, zuvor vom Dachverband der Jugendgemeinderäte e. V. erstellte Fragebögen auszufüllen und seine Meinung zu Krisen und Krisenbewältigung mitzuteilen. Das Angebot, sich in Bildern oder nur mit einzelnen Worten auszudrücken, erleichterte es den Jugendlichen, die etwa nicht an der Jugendkonferenz teilnehmen wollten oder konnten, ein Statement abzugeben. Zudem suchten Mitglieder des Dachverbands der Jugendgemeinderäte e. V. junge Menschen aktiv an Schulen und in Freizeiteinrichtungen auf und motivierten sie zur Teilnahme.

Für Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren wurde eine Jugendkonferenz realisiert. Die Teilnehmenden beschäftigten sich in insgesamt sechs Sitzungen, von denen zwei in Präsenz und vier digital durchgeführt wurden, mit den Fragen, welche in den vier Handlungsfeldern der Enquetekommission aufgeworfen werden. Die Teilnehmenden äußerten ihre Meinung, diskutierten miteinander, positionierten sich gemeinsam und erarbeiteten schließlich insgesamt 70 Empfehlungen zu den vier Themenbereichen der Enquetekommission.

In der Sitzung der Enquetekommission am 26. Mai 2022 überreichten Teilnehmende der verschiedenen Kinder- und Jugendbeteiligungsformate ihren Abschlussbericht mit den verschiedenen Empfehlungen, Bitten und Forderungen der Kinder und Jugendlichen an die Mitglieder der Enquetekommission.

Der Abschlussbericht der Kinder- und Jugendbeteiligung ist auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg (<https://landtag-bw.de>) und im digitalen Anlagenband zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ veröffentlicht.

→ Handlungsfeld 4

Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung



2. Handlungsfeld 4 – Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

2.1. Soziale Marktwirtschaft als Garant für Anpassungs- und Zukunftsfähigkeit

Sachstand

Resilienz entsteht im Zusammenspiel von Staat und Privatem. Die Trias Staat – Markt – Bürgergesellschaft ist zukunftsfähig vom Menschen her zu denken, um eine ganzheitliche, resiliente Marktwirtschaft zu erhalten. Der historische Erfolg der sozialen Marktwirtschaft basiert genau auf dieser vertrauensvollen Zusammenarbeit der drei genannten Akteursgruppen.

Um langfristig die Zusammenarbeit durch Innovationen zu stärken, sind zwei Ebenen entscheidend:

- Erstens bedarf es Freiräume, um den Unternehmen der Privatwirtschaft, die am besten in der Lage sind, Entscheidungen für ihren eigenen wirtschaftlichen Erfolg zu treffen, zu ermöglichen, Innovationen als genuinen Teil wirtschaftlichen Handelns voranzutreiben.
- Zweitens muss der Staat die richtigen Rahmenbedingungen als Leitplanken für eine lebenswerte Zukunft aller Bürgerinnen und Bürger schaffen und durch eine vorausschauende Politik der sozialen Investitionen zu einer Stärkung der allgemeinen wirtschaftlichen Resilienz beitragen.

Diese Rahmenbedingungen integrieren zentrale Werte wie den Schutz der Allgemeingüter, des Eigentums, die Förderung von Ideenreichtum und Technologieoffenheit, das Bekenntnis zu fairem Handel und freiem Wettbewerb auf globaler wie auch lokaler Ebene, das Prinzip einer starken Nachhaltigkeit sowie soziale Verantwortung und Gerechtigkeit. Sie verlangen außerdem nach Fachkräftesicherung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung von Regulierungen, Digitalisierung der Verwaltung, Umsetzung einer konstanten Wirtschaftspolitik sowie Gewährleistung von Planungssicherheit.

Eine vorausschauende Politik der sozialen Investitionen trägt zusätzlich dazu bei, durch den Ausbau von Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Ziele der sozialen Inklusion und der Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen. Ziel muss es sein, alle Menschen zu eigenverantwortlicher Teilhabe am Markt und an der Gesellschaft zu befähigen, was als Selbsthilfefähigkeit bezeichnet werden kann.

Herausforderungen

Die soziale Marktwirtschaft ist an die Herausforderungen der anstehenden digitalen und sozial-ökologischen Transformation anzupassen und zu modernisieren. Dies geschieht einerseits am besten durch eine vorausschauende Sozialpolitik, die auf soziale Investitionen setzt, und andererseits durch eine Umgestaltung von Infrastrukturen durch kluge politische Rahmensetzung (z. B. durch Nudging), um auf Verhaltensveränderung bei Konsummustern positiv einzuwirken, ohne dabei auf Verbote oder Gebote zurückzugreifen.

Der Strukturwandel in Schlüsselindustrien, insbesondere in der Automobilbranche, ist als exemplarisch für die anstehenden Herausforderungen zu nennen, die sowohl Risiken als auch Chancen bieten. Die Durchführung dieses Wandels ist partizipativ und unter Einbeziehung aller Beschäftigten zu gestalten. Die Wirtschafts- und Sozialpartner begleiten den Wandel gestaltend und unterstützend. Die Nutzung des Wandels ist Chance und Möglichkeit zur Stärkung der Versorgungssicherheit, wobei ökologisch-nachhaltige Wirtschaftspraktiken sowie entsprechende ressourcenleichte Konsummuster zu fördern sind. Die starke industrielle Basis und Innovationskraft Baden-Württembergs ist deshalb als Vorteil für die Übernahme einer Vorreiterrolle im Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu nutzen.

Die Selbsthilfefähigkeit auch im wirtschaftlichen Bereich ist in der Transformationsgesellschaft zu stärken. Jede und jeder Einzelne wird gefordert. Da Bildung ein zentraler Schlüssel ist, muss diese Eigenverantwortung bereits in der Schule beginnen und in unternehmerischen Strukturen fortgesetzt werden. Die Steigerung der Selbsthilfefähigkeit kann aber nur gelingen, wenn es gezielte Unterstützung durch bildungs- und sozialpolitische Programme gibt.

Um von den Chancen der Märkte zu profitieren, muss Bildungspolitik die Menschen zur Teilhabe befähigen. Deshalb muss der Bildungspolitik bei der Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft eine zentrale Bedeutung zukommen. Ein Bildungssystem, das allen Kindern und Jugendlichen eine qualitativ hochwertige Bildung vermittelt, ist die zentrale Voraussetzung für eine Chancengerechtigkeit, die alle Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, von der Marktwirtschaft zu profitieren. Dabei geht es weniger um höhere Bildungsabschlüsse als um die Schaffung eines Fundaments an Kompetenzen, das zur eigenverantwortlichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigt. Deshalb müssen die Phasen von der frühkindlichen Bildung bis zum Ende des allgemeinbildenden Schulsystems und insbesondere die nicht-gymnasialen Schulformen ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken.¹ Die eingangs dargestellten Maximen der sozialen Marktwirtschaft können nur gelingen, wenn der / die Einzelne diese dann auch lebt.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft insbesondere folgende auf den Bildungsbereich zielende Maßnahmen:

- a) Inhaltliche und finanzielle Förderung von Bildungsprogrammen für Erwachsene, auch in Bildungseinrichtungen, zur Vermittlung der Kenntnisse zur Marktwirtschaft mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, informierte und risikobewusste Entscheidungen zu treffen, um auch bei krisenbedingter Unsicherheit lageangemessen zu handeln.
- b) Hierfür soll die im Bildungsplan 2016² verankerte Leitperspektive Verbraucherbildung (VB)³, etwa durch Fortbildung von Lehrkräften, gestärkt und in den Schulen verlässlich umgesetzt werden. Schülerinnen und Schüler sollen über Fachwissen und Kompetenzen verfügen, um als Privatpersonen bzw. als Verbraucherinnen und Verbraucher qualifizierte Entscheidungen zu treffen.
- c) Es soll eine stärkere Verankerung von Kenntnissen zum privaten Budgetmanagement, von Fragen der gesamtwirtschaftlichen Situation und volkswirtschaftlichen Wertschöpfung sowie von Fragen im Bereich technologischer Fortschritt, Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel fachbezogen bzw. fächerübergreifend erfolgen. Hierfür könnten in der Schule folgende Module eingeführt bzw. durch eine stärkere Verankerung in den Schulfächern Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS)⁴ sowie Mathematik gestärkt werden: Budgetierung, grundlegende Kenntnisse zu Spar- und Anlage-

¹ *Gathmann/Gersbach/Grimm/Wößmann*: Bildungsgerechtigkeit als Kernelement der Sozialen Marktwirtschaft, Gastbeitrag vom 19. März 2019, abrufbar unter <https://www.ifo.de/medienbeitrag/2019-03-19/bildungsgerechtigkeit-als-kernelement-der-sozialen-marktwirtschaft> (Stand: 05.04.2024).

² *Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg*, Bildungspläne 2016 /Leitperspektiven und Leitfaden/ Demokratiebildung/ Verbraucherbildung, abrufbar unter <https://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/LP/VB> (Stand: 05.04.2024).

³ Verbraucherbildung (VB) enthält acht Kompetenzbereiche: Umgang mit eigenen Ressourcen, Chancen und Risiken der Lebensführung, Bedürfnisse und Wünsche, Finanzen und Vorsorge, Verbraucherrechte, Qualität der Konsumgüter, Alltagskonsum, Medien als Einflussfaktoren.

⁴ *Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg*, Bildungspläne 2016/Sekundarstufe I Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS), abrufbar unter <https://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1/WBS> (Stand: 05.04.2024).

- optionen, Schuldenmanagement, Verbraucherrechte und -pflichten, Einblicke in Marktanalyse, Innovationskultur und Technologietrends.
- d) Einschlägige Vorbereitung auch der beruflichen Ausbildung in Berufsschulen sowie in der beruflichen Weiterbildung etwa durch Business Continuity Management (BCM) auf Krisen und systemrelevante Veränderungen, um mit diesen besser umzugehen.

2.2. Fachkräftesicherung für eine offene Zukunft

Sachstand

Der Arbeits- und Fachkräftemangel hemmt Wachstum und Produktivität unserer Wirtschaft, weshalb es einer Fachkräftesicherung bedarf. Diese Entwicklung wird durch die Effekte der Demografie noch deutlich verschärft. Den sich durch den demografischen Wandel verschärfenden Fachkräftengpässen ist entgegenzuwirken.

Wo qualifizierte Fachkräfte fehlen, ist die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen eingeschränkt und es besteht die Gefahr einer eingeschränkten Versorgung mit wichtigen Dienstleistungen. Ein verschärfter Wettbewerb um Beschäftigte führt potenziell zu steigenden Ausgaben für Löhne und folglich auch zu einem erhöhten Inflationsrisiko.

Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum, ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Reduzierung von Regulierungslasten oder positive Anreize des Steuer- und Abgabensystems durch Freibeträge, Abschreibungsmöglichkeiten oder sonstige Entlastungen wirken indirekt auf das Fach- und Arbeitskräfteangebot ein.

Bereits vorhandene Ergebnisse der Erforschung der maßgeblichen Motivationsfaktoren (Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsmodelle, Sinnhaftigkeit der Tätigkeit u. Ä.) sind auch tatsächlich in der Arbeits- und Berufswelt durch Betriebsvereinbarungen etc. umzusetzen, wobei dem öffentlichen Dienst dabei eine Vorreiterfunktion zukommt.

Herausforderungen

Der Arbeits- und Fachkräftemangel betrifft inzwischen viele Branchen in der Industrie, der Dienstleistungswirtschaft und im öffentlichen Sektor (vor allem bei sozialen und erzieherischen Berufen) und stellt sich als essenzieller Ressourcenbedarf dar, den es zu befriedigen gilt.

Bildung ist auch hier der Schlüssel zu Wohlstand, wirtschaftlicher Sicherheit, politischer Stabilität und gesellschaftlicher Teilhabe. Unverzichtbar für die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von morgen sind daher weitergehende Investitionen in das Bildungssystem. Diese braucht es über die ganze Bildungskette – von der frühkindlichen Bildung über das Schulsystem bis hin zu Hochschulen und lebenslangem Lernen, z. B. in der Weiterbildung. Dies bedeutet auch, der Berufsorientierung in allen Bereichen mehr Raum zu geben. Um in der Zukunft zu bestehen, benötigt unsere Wirtschaft die Fähigkeit, volatilen, ungewissen, komplexen und ambivalenten Situationen (VUKA) erfolgreich zu begegnen, insbesondere durch den Umgang mit Digitalität und künstlicher Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt sowie durch die Förderung und Anwendung der dafür erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, der sogenannten Future Skills. Ferner bedarf es umfassender Bildungs- und Weiterqualifizierungsprogramme, die einen Wandel ohne Ausgrenzung ermöglichen, und eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und Politik zur Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten.

Eine Stärkung der betrieblichen dualen Ausbildung sowie eine Förderung der Dynamik auch für handwerkliche Bildungsträger ist Grundlage für einen modernen, zeitgemäßen Unterricht. Die handwerklichen Bildungsträger und gewerblichen Schulen sollen ihre diesbezüglichen Bemühungen nach Ende der Pandemie wieder stärker vorantreiben. Hier sollte die Politik klare Vorgaben machen. Darüber hinaus müssen Verordnungen und gesetzliche Vorgaben auf die

neuen gesellschaftlichen Anforderungen angepasst werden. Ein Beispiel ist die Anpassung des Aufstiegs-BAföG. Online- und Hybridunterricht sollten auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als normale Unterrichtsform vorgehalten werden. Grundsätzlich braucht es eine echte Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Auch in einer moderierten, qualifizierten Zuwanderung liegt eine Chance für unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Das neue Bundesgesetz zur Fachkräfteeinwanderung (November 2023 in Kraft getreten) hat das Ziel, die Fachkräfteeinwanderung zu beschleunigen, zu verbessern und unser Land attraktiver für internationale Fachkräfte zu machen.

Differenzierte Maßnahmen zur Arbeitsmarktreform und eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik sind notwendig. Dadurch soll die Arbeitsproduktivität gestärkt werden und eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes und des geltenden EU-Rechts ermöglicht werden. Denn durch flexiblere Strukturen können Organisationen/ Arbeitgeber zielgerichteter auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden eingehen und attraktiver für Fachkräfte werden. Zu solchen Strukturen gehören unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beispielsweise: Ausbau der Betreuungsplätze und -zeiten für Kinder, oder bei zu pflegenden Angehörigen, flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice/Remote-Arbeit, Teilzeitoptionen, Modelle zur Einschränkung der Präsenz im Betrieb sowie Sabbatical- und Auszeitformate und Weiterbildungs- und Entwicklungsoptionen.

In Baden-Württemberg wäre nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit durch eine Erhöhung des Arbeitszeitvolumens allein bei beschäftigten Frauen, die aufgrund von Sorgearbeit und strikten Arbeitszeiteinteilungen aktuell oftmals nur in Teilzeit arbeiten können, ein Potenzial von bis zu 112 000 Vollzeit-Äquivalenten möglich. Hierfür sind die entsprechenden, oben genannten Rahmenbedingungen zu verbessern.

Bei einer Neufassung des Arbeitszeitgesetzes sollten daher auch mehr Freiräume für die Unternehmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit unter Wahrung der Schutzgesichtspunkte geschaffen werden. Dies bedeutet insbesondere eine Absage an starre Teilzeitformate. Arbeitszeiten sollten zu den individuellen Lebenssituationen der Beschäftigten passen.

Abläufe in den Unternehmen sind dahingehend anzupassen. Es ist eine relative hohe Bereitschaft zu Veränderungen in den Betrieben selbst erkennbar, weshalb vor allem gesetzliche Regelungen nicht behindern dürfen. Die dringende Notwendigkeit der Modernisierung des Arbeitsrechts hin zu einer funktionierenden hybriden Arbeitswelt ist deshalb erkennbar.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Fachkräftesicherung insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Um die Schulwelt und die Fortbildungssysteme zukunftsfest zu machen, müssen deren Unterrichts- und Prüfungsformate konsequent auf die Förderung und Entwicklung der fachlichen und überfachlichen Schlüsselqualifikationen (Future Skills) ausgerichtet werden, darunter die vielzitierten vier K (Kommunikation, Kooperation, Kreativität und kritisches Denken).
- b) Die Infrastruktur zur frühkindlichen Bildung und Erziehung ist auszubauen und zu verstärken, um Beschäftigungspotenziale bei jungen Eltern effektiver nutzen zu können. Damit einhergehend sollen engagiertere Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in den sozialen Dienstleistungsberufen ergriffen werden, um eine hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung zu erreichen.
- c) Eine zielgenaue Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsrechts im Bund ist auf Basis der Neuregelungen vom Herbst 2023 zu beobachten und zu betreiben, um insbesondere zügige und transparente Verfahren garantieren zu können. Eine adäquate personelle und sachliche Ausstattung der zuständigen Behörden ist sicherzustellen. Zu-

- wanderung qualifizierter Fachkräfte ist attraktiver zu machen, stärker zu bewerben und strategisch zu steuern, soweit das Land zuständig ist.
- d) Die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Fluchterfahrung in den Arbeitsmarkt soll erleichtert werden, um den sich durch den demografischen Wandel verschärfenden Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken.
 - e) Eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit ist anzugehen. Dies wäre im Rahmen der EU-Arbeitszeitrichtlinie realisierbar, um ein modernes Arbeitszeitrecht zu erhalten. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben zunehmend Bedürfnisse nach flexibleren Arbeitszeitregelungen und einer verbesserten Work-Life-Balance. Diesen Bedürfnissen sollte im Rahmen einer solchen Reform auch Rechnung getragen werden.
 - f) Der Ausbau und die Verstärkung der Bausteine des Landesarbeitsmarktprogramms ist anzugehen, da die jüngsten Krisen zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit geführt haben. Ein weiterer Ausbau der finanziellen Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie lebenslangem Lernen hat ebenfalls zu erfolgen.
 - g) Auch eine Modernisierung des Arbeitsrechts entsprechend den in den Herausforderungen genannten flexibleren Strukturen hin zu einer funktionierenden hybriden Arbeitswelt ist an den Bund zu adressieren.
 - h) Gerechtigkeitslücken im Tarif- und Lohnsystem zu schließen, zum Beispiel bei der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen oder bei unterschiedlichen Arbeitsbedingungen von Stammbesetzern und flexibel einsetzbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
 - i) Die Erprobung von neuen Instrumenten zur Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Bildungskarenz nach dem Vorbild Österreichs, aufbauend auf dem neu eingeführten Qualifizierungsgeld.

2.3. Wettbewerbsfähigkeit sichern und stärken

Sachstand

Wettbewerbsfähigkeit resultiert aus einer Vielzahl von Faktoren, weshalb auch andere als die nachfolgenden Handlungsempfehlungen in diesem Lichte zu sehen sind. Baden-Württembergs Wettbewerbsfähigkeit hat zuletzt gelitten. Die Sicherung des Wirtschaftsstandorts ist ein extrem wichtiges Anliegen.

Es bedarf daher einer engagierten, auf Verlässlichkeit, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegten Wirtschafts- und Investitionspolitik.

Herausforderungen

Unternehmen verlagern zunehmend ihre Produktionsstandorte bzw. deren Erweiterungen und Transformationsvorhaben in andere Bundesländer oder sogar ins Ausland. Gründe hierfür sind unter anderem eine in Teilen hohe Steuer- und Abgabenlast, bürokratische Hürden, ein struktureller Arbeitskräftemangel, im internationalen Vergleich hohe Energiepreise, Digitalisierungsdefizite, vergleichsweise hohe Lohnkosten bei gleichzeitig EU-weit niedrigsten Jahresarbeitsstunden, ausbleibende und zu geringe Investitionen in die Infrastruktur sowie Bildungsdefizite.

Die aktuelle Abkühlung der Konjunktur darf nicht dazu führen, dass langfristige Zukunftsinvestitionen von Unternehmen und Staat gehemmt werden oder der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg an Attraktivität verliert.

Es gilt, Abwanderungstendenzen effektiv entgegenzuwirken und den wettbewerblichen Herausforderungen durch protektionistische Industriepolitik standzuhalten. Dafür ist es erforderlich, dass auch für industrielle Transformationsregionen wie Baden-Württemberg die Möglichkeit besteht, großvolumige Unterstützungen für Investitionen zu ermöglichen.

Flankierend sollten Investitionen beispielsweise in den nachhaltigen Umbau der Verkehrsinfrastruktur, d. h. insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Bahn, soweit beim Land verortet, vorangetrieben und ausgebaut werden.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit als Maßnahmen, sofern solche in die Bereiche ihrer Gesetzgebung fallen:

- a) Verbesserung der Qualität der lokalen Infrastruktur (Verkehr inkl. Bahn, Digitales, Energie, Bildung) durch gezielte Investitionen und Maßnahmen zur Verbesserung wie etwa den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien und der dafür notwendigen Verteil- und Übertragungsnetze, um die Attraktivität des Standortes wieder zu erhöhen.
- b) Es sind die nachfolgend genannten Maßnahmen zum Bürokratieabbau beim Landesrecht zu ergreifen und mit den von der Entlastungsallianz empfohlenen Vorgehensweisen zügig anzugehen, da zu viel Bürokratie auch erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit hat. Die immer größer werdende Regulierungsdichte und die dadurch entstehenden Bürokratieausgaben sind Kostentreiber für Unternehmen und damit ein Wettbewerbsnachteil. Gleichzeitig soll Rechtssicherheit erhalten bleiben (siehe auch Ziffer 4.4.6.).
- c) Das Anstoßen einer grundlegenden Steuerreform auf Bundesebene insbesondere für den Bereich der Unternehmenssteuer, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können (siehe auch Ziffer 4.4.7).
- d) Ein weiterer Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung ist dabei konsequent als Verbesserung des Kontakts der öffentlichen Verwaltung mit den Unternehmen zu verstehen und damit ebenfalls ein wichtiger Standortfaktor.

2.4. Zielgerichtete Investitionen in den Sozialstaat als Voraussetzung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft

Sachstand

Der Sozialstaat spielt eine wichtige Rolle in der Bewältigung der anstehenden Transformation. Investitionen in den Sozialstaat stehen dabei nicht im Widerspruch zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern verbessern diese.

Neben sozialen Investitionen müssen weitere flankierende sozialpolitische Maßnahmen dafür sorgen, dass Transformations- und Anpassungsprozesse keine neuen Ungleichheiten erzeugen oder diese bestenfalls minimiert werden. Dies ist erforderlich, um gesellschaftlichen Spaltungs- und Polarisierungsprozessen vorzubeugen und Zusammenhalt zu schaffen.

Die Sozialpartnerschaft hat sich als wesentlicher Teil des Modells der sozialen Marktwirtschaft in Krisenzeiten immer wieder bewährt.

Herausforderungen

Eine nachhaltige, generationengerechte Finanzpolitik ist in Einklang zu bringen mit zielgerichteten Investitionen in den Sozialstaat als Voraussetzung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Der Ausbau von frühkindlicher Bildung und Erziehung, Investitionen in Schulen und Hochschulen, die Förderung von aktiver Arbeitsmarktpolitik, lebenslangem Lernen und Weiterbildung sind Beispiele für soziale Investitionen, die den Menschen dabei helfen, sich an verändernde Kontextbedingungen anzupassen. Gleichzeitig stärken sie die Resilienz der Volkswirtschaft.

Krisen fordern den Staat heraus. Ihre Bekämpfung verlangt nach staatlichen Hilfen und erlaubt die Aufnahme von Krediten. Das Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 15. November 2023 hat Spielräume und Grenzen des Haushaltsrechts aufgezeigt und eine Diskussion um die Einnahmen- und Ausgabenpolitik sowie um die Zukunft und den Anwendungsbereich der sog. Schuldenbremse in Gang gesetzt, auch mit Blick auf einen ermöglichenden Charakter. Eine mögliche Weiterentwicklung um eine Investitionsklausel müsste dem gerecht werden.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung für zielgerichtete Investitionen in den Sozialstaat insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Der Ausbau von frühkindlicher Bildung und Erziehung, Investitionen in Schulen, Hochschulen und Universitäten sowie die Förderung von aktiver Arbeitsmarktpolitik, lebenslangem Lernen und Weiterbildung sind auch als Teil einer krisenfesten Politik zu verstehen und im Haushalt auskömmlich finanziell zu hinterlegen.
- b) Für eine nachhaltige, generationengerechte Finanzpolitik ist die sog. Schuldenbremse ein wichtiges und sinnvolles Instrument. Um für die Herausforderungen durch die multiplen Krisen unserer Zeit gerüstet zu sein, sollte diese Schuldenbremse hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung um eine Investitionsklausel diskutiert werden.
- c) Die Stärkung der beruflichen Orientierung und die Verbesserung des Zugangs junger Menschen sowie von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung zu Bildung sind als sozialpolitische Maßnahmen weiter konkret auszugestalten.
- d) Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, flankiert durch selektive Unterstützung des Staates, stärkt die Krisenreaktionsfähigkeit der Wirtschaft, ist fortzusetzen und zu intensivieren. Das Modell der Sozialpartnerschaft ist deshalb dahingehend zu fördern und weiterzuentwickeln, dass gesamtwirtschaftliche Interessen stärker in den Vordergrund rücken.

2.5. Handelspolitik und Lieferketten in Zeiten der Transformation

Sachstand

Die Einbindung in die europäische und internationale Wirtschaft hat Baden-Württemberg wirtschaftlich stark gemacht und für Beschäftigung im Südwesten gesorgt. Freihandel und offene Märkte sind zu stärken, weil Wachstum und Beschäftigung hierauf basieren. In Zeiten zunehmender Handelskonflikte ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Handels- und Wirtschaftspolitik von großer Bedeutung.

Herausforderungen

Die Lieferketten stehen unter Druck, unter anderem durch geopolitische Risiken, Extremwetterereignisse wie klimawandelbedingten Starkregen und Dürren, pandemische und andere Risiken wie Unfall- und Blockadeszenarien (wie eine Suez-Kanal-Sperrung oder andere Gefährdungen internationaler Seewege), Treibstoffmangel, Cyberattacken und Personal- und Fahrer-mangel.

Die multiplen globalen Krisen der letzten Jahre haben die Verwundbarkeit des deutschen Geschäftsmodells offenbart. Kritische Abhängigkeiten und Klumpenrisiken in Lieferketten und Absatzmärkten sollten unter Berücksichtigung der geopolitischen Risiken reduziert werden, auch in Bezug auf China. Abhängigkeiten im Außenhandel müssen abgebaut werden, denn nur so kann die Diversifizierung internationaler Wertschöpfungsketten unserer Unternehmen im Land gelingen. Komponentenindustrie – allen voran die Halbleiter- und die Leiterplatten-

branche und die Elektronikfertigung (Electronics Manufacturing Services, EMS) – spielen eine zentrale Rolle für den europäischen (und damit auch den baden-württembergischen) Industriestandort. Leiterplatten und Mikroelektronik sind der Schlüssel für jeden weiteren technologischen Fortschritt unserer Zeit. Allerdings finden 85 % der Weltproduktion von Leiterplatten in China und Südostasien statt.

Kritische Abhängigkeiten bei Seltenerdmetallen, Magnesium, Datenverarbeitungsgeräten, und Smartphones sind bekannt. Eine Fixierung allein auf heimische Produktion, Protektionismus oder Deglobalisierungstendenzen stellen allerdings keine Lösung dar.

Abhängigkeiten im Außenhandel müssen daher abgebaut werden. Mehr wirtschaftliche Unabhängigkeit und Resilienz gegenüber Handelskrisen erfordern eine Stärkung dieser Branche, jedoch ohne Abkehr von der Globalisierung. Dazu gehört auch der Einsatz für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, um in den Unternehmen die Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Verbindliche Normen wie das Lieferkettengesetz oder freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen müssen auch die Krisenfestigkeit im Auge haben. Ihre Ausgestaltungen sollen etwaige Krisenzeiten bereits mitbedenken, ermöglichenden Charakter haben und keine unnötigen Hürden mit sich bringen.

Um die Stabilität der Versorgung zu verbessern, bedarf es einer gewissen Vorratshaltung an notwendigen Gütern, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie schneller wirtschaftspolitischer Reaktionen im Krisenfall.

Kleine und mittelständische Unternehmen, insbesondere solche, die sich auf umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, sollen unterstützt werden. Innovative Ansätze, die Umweltschutz und Kreislaufwirtschaft etablieren und das Gemeinwohl stärken, sollen gefördert werden.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung betreffend Handelspolitik und Lieferketten insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Prüfungen vorzunehmen, welche der nachgenannten Leitlinien durch eigene Maßnahmen vom Land Baden-Württemberg allein oder ergänzend zum Bund angegangen werden können, wobei Doppelförderungen zu vermeiden sind.
- b) Eine Standortsicherung gelingt nur durch effizient, nachhaltig und auch resilient ausgestaltete Wertschöpfungsketten. Dieser Notwendigkeit der Zusammenarbeit ist mit dem Werben um Friendshoring – also der Beschränkung des internationalen Handels auf Länder mit gemeinsamen Werten auf Basis offener Märkte bei Verpflichtung auf Arbeits- und Umweltstandards – der Vorzug zu geben gegenüber einer Fixierung allein auf heimische Produktion, Protektionismus oder Deglobalisierungstendenzen. Unterstützung der Unternehmen bei diesem Friendshoring, etwa bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch Ausfallgarantien/-bürgschaften u. a. landeseigener Banken, sind zu prüfen.
- c) Freihandelsabkommen befördern die Erschließung neuer Märkte und sind daher ein wichtiger Teil zur Diversifizierung von Lieferketten und zum Abbau kritischer Abhängigkeiten. Dabei sind die Pariser Klimaziele sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen einzuhalten. Eine Stärkung der Menschenrechte und eine Verringerung der Umweltzerstörung im globalen Süden sind zentrale Anliegen, ohne die keine langfristige Krisenresilienz möglich ist. Das schränkt die offenen Märkte nicht ein, sondern qualifiziert sie. Baden-Württemberg übernimmt hier eine besondere Verantwortung und Vorreiterrolle.

- d) Eine Stärkung der Nachhaltigkeit in den Lieferketten und Transformationsbestrebungen in den wirtschaftlichen Sektoren sowie Verhaltensanpassungen sind anzugehen.

2.6. Bürokratieabbau

Sachstand

Um Baden-Württemberg als starken Wirtschaftsstandort zu erhalten und zukunftsfähig aufzustellen, wurde die Entlastungsallianz für Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Bei der Entlastungsallianz arbeiten neben der Landesregierung die kommunalen Landesverbände, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, Handwerk BW, Unternehmer Baden-Württemberg sowie der Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Genossenschaftsverband Baden-Württemberg gemeinsam an Entlastungen für Unternehmen und Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern.

Das Land unternimmt mit der Entlastungsallianz einen wichtigen Schritt zum Abbau überflüssiger bürokratischer Vorgaben, was weiter zu intensivieren ist. Überbordende und zum Teil unnötige Bürokratie bindet Ressourcen, die an anderer Stelle dringend benötigt werden. Konsequente Aufgabenkritik sowie die gezielte und strukturierte Überprüfung bestehender Standards und Regulierungen sind unumgänglich.

Ziel ist es, bei einer Vielzahl an Berichts- und Dokumentationspflichten kritisch zu hinterfragen, ob die jeweiligen Vorgaben verzichtbar sind oder ob es zumindest Möglichkeiten zur Vereinfachung gibt. In diese Prüfung ist insbesondere die Perspektive der Wirtschaft mit einzubeziehen. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist dabei weiterhin zu sichern und anzuerkennen.

Herausforderungen

Eine moderne Industriepolitik darf nicht überkommene und überholte Strukturen festschreiben und konservieren, sondern muss die Transformation von Wirtschaftszweigen wirksam unterstützen und sollte Bedingungen schaffen, bei denen industrieller Wandel gelingen kann. Dies erfordert Technologieoffenheit und ein möglichst breites Zulassen von Marktprozessen. Diese Transformation von Wirtschaftszweigen benötigt außerdem Freiräume und Experimentierfelder, die geschaffen und gefördert werden sollen. Die Notwendigkeit der Schaffung eines verlässlichen wirtschaftlichen Rahmens und klarer Signale der Wirtschaftspolitik zur Attraktivität des Standortes Baden-Württemberg ist Aufgabe staatlichen Handelns in diesem Bereich. All dies wird durch überbordende Bürokratie verhindert.

Alle Regierungsmaßnahmen müssen dem Anspruch genügen, zu einem verlässlichen wirtschaftlichen Rahmen und klaren Signalen der Wirtschaftspolitik für die Aufrechterhaltung der Attraktivität des Standortes, die Herstellung der Krisenfestigkeit der Wirtschaft und eine adäquate Reaktion auf für sich bereits abzeichnende Herausforderungen zu führen. Die Landesregierung kann durch Stakeholder aus dem jeweiligen Bereich Feedback auf qualitativer Ebene erhalten. Durch diesen politischen Evaluationsprozess sollen Transparenz, Rechenschaft und Wirksamkeit der Regierungsmaßnahmen unterstützt werden. Das größte Wirtschafts- und Konjunkturprogramm wäre daher aus Unternehmenssicht ein konsequenter Bürokratieabbau und kein neuer Aufbau, insbesondere mit neuen, belastenden Landesregelungen. Die Digitalisierung soll als Beschleunigungsmotor für eine gelingende Entbürokratisierung fungieren, da mit ihrer Hilfe Prozesse – auch in der Verwaltung – deutlich verschlankt werden können.

Die Digitalisierung ist es auch, die den Schlüssel zur Krisen- und Pandemiebekämpfung liefern kann, wenn sie entsprechend vorangebracht wird. Gleichzeitig gilt es darauf zu achten, dass die Cybersicherheit mit dem Ausbau der Digitalisierung Schritt hält. Zu guter Letzt muss – auch bei allen Förderanträgen und dergleichen – das Once-Only-Prinzip konsequent umgesetzt werden, um Doppelanträge zu vermeiden. Künftige Hilfsprogramme sollen ebenfalls unbürokratischer gestaltet werden, um die Inanspruchnahme signifikant zu erhöhen. Ziel soll der Aufbau

einer bundesweit einheitlichen und interoperablen IT-Struktur zur Beantragung von Wirtschaftshilfen sein, so dass Antragsverfahren über den gesamten Prozess vereinheitlicht werden können. Gerade KMUs und Start-ups sollen von unnötigen bürokratischen Regelungen entlastet werden.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zum Bürokratieabbau insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Um die Belastungen für Wirtschaft, Verwaltung und Bürgerschaft spürbar zu reduzieren und mit gutem Beispiel voranzugehen, erachten wir gerade auf Landesebene eine spürbare Reduzierung von Regelungen als notwendig. Berichte dürfen nicht Selbstzweck sein, sondern dienen der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, weshalb die Qualität von Regulierungen und Berichtspflichten entscheidend ist.
- b) Mit einer konsequenten Aufgabenkritik und der gezielten und strukturierten Überprüfung bestehender Standards und Regulierungen, aber auch mit konkreten Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsmodernisierung sollen die Ressourcen auf die zukunftsweisenden Themen konzentriert werden können.
- c) Eine konsequente und umfassende Umsetzung der Entlastungsallianz der Landesregierung ist beschleunigt fortzusetzen und zu vertiefen, insbesondere bezüglich belastender Dokumentations- und Berichtspflichten aus dem Landesrecht.
- d) Die Empfehlungen des ersten Maßnahmenpakets vom 23. Februar 2024⁵ sind sofort und umfassend anzugehen, etwa zum Entfallen des Schriftformerfordernisse bei Nutzung digitalisierter Verwaltungsleistungen aus dem Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG), zur Entlastung der Schulverwaltungen bei der Datenverarbeitung, zur Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts sowie zur Vereinfachung von Vergabeverfahren.
- e) Das Once-Only-Prinzip in allen Bereichen konsequent umzusetzen, um Doppelanträge zu vermeiden.
- f) Eine Regelungsüberprüfung („Regelungs-TÜV“) betreffend die Notwendigkeit der Übernahme von Regelungen in den elektronischen Rechts- und Amtsverkehr als deren Grundlage, hat zu erfolgen.
- g) Der Einsatz entwickelter technischer Tools, die jetzt auch künstliche Intelligenz (KI) nutzen, um konkrete Beispiele unter die Lupe zu nehmen und daraus systematische Lösungsansätze zu generieren, ist voranzutreiben und auf Landesebene zu überführen. Je mehr Rückmeldungen aus den Betrieben in diese Tools fließen, desto schneller und besser können Lösungsansätze erarbeiten werden.⁶

2.7. Innovations- und Transferfähigkeit der Unternehmen stärken

Sachstand

Die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft ist eine wichtige Voraussetzung für die Krisenfestigkeit des Landes und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Forschung und Entwicklung (FuE) sind essenziell für den gesellschaftlich-technologischen Fortschritt, für die Entwicklung von soziotechnischen Lösungen, die nachhaltig und zukunftsweisend sind, und um dem Umgang mit der Klimakrise somit etwas entgegenzusetzen. Transformative Forschung

⁵ *Staatsministerium Baden-Württemberg*, Erstes Entlastungspaket für Bürokratieabbau vorgelegt: abrufbar unter Erstes Entlastungspaket für Bürokratieabbau vorgelegt: Staatsministerium Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de) (Stand: 05.04.2024).

⁶ *Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg*, Pressemitteilung vom 19. Februar 2024 - Nr. 32/2024, gemeinsam mit der IHK Region Stuttgart, abrufbar unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/entlastungsallianz-fuer-bw-ruft-unternehmen-zur-meldung-belastender-berichts-und-dokumentationspflichten-auf> sowie etwa unter <https://www.biberach.de/de/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=2228> (Stand jeweils: 05.04.2024).

ist hier besonders wichtig und findet Lösungen im Austausch mit der Bevölkerung und in der Zusammenarbeit verschiedener Akteure.

Baden-Württemberg zählt zu den innovativsten Regionen Europas und der Welt. Daher ist es wichtig, dass das Land die inter- und transdisziplinäre Forschung und Entwicklung sowie den Transfer zusammendenkt. Insbesondere betrifft dies die Förderung von wirtschaftsnaher Forschung.

Angesichts der weltweiten Milliardeninvestitionen ist es notwendig, dass Europa im Bereich der Schlüsseltechnologie KI international wettbewerbsfähig bleibt, um eine gewisse technologische Souveränität zu bewahren und nicht auf KI-Systeme aus dem Ausland angewiesen zu sein.

Die Stimulierung von Investitionen in FuE von zukunftssichernden Technologien, für den technologischen Fortschritt und die Entwicklung nachhaltiger Lösungen für die Klimakrise ist dabei ebenso erforderlich wie die zuvor genannten Investitionen in Bildung, Ganztagsbetreuung und Infrastrukturen. Die Innovationsförderung muss dabei einen besonderen Blick auf KI und Digitalisierung als Grundbausteine haben, um die hiesige Innovationsfähigkeit aufrecht zu erhalten und somit auch zur Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland einen zentralen Beitrag leisten zu können.

Über 80 % der FuE-Ausgaben bringt die Wirtschaft des Landes auf. Durch ihre Forschungstätigkeit erschließen Unternehmen neue, für die Wirtschaft interessante Technologiefelder, bereiten Erkenntnisse aus der Spitzen- und Grundlagenforschung anwendungsorientiert auf und unterstützen dabei, innovative Ideen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen. Darüber hinaus werden wirtschaftsnaher Forschungsprojekte gefördert, die von den Forschungsinstituten häufig in Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden.

Herausforderungen

Mit Blick auf die Innovationsfähigkeit ist es wichtig, sich auch bei den Zukunftstechnologien nicht in die Abhängigkeit von anderen Ländern zu begeben, Nachhaltigkeitskriterien einzuhalten und Ansätze aus dem Bereich der Kreislaufwirtschaft zu integrieren. Eine Verstärkung der Förderung von FuE in Zukunftstechnologien ist zur Steigerung der Innovationsfähigkeit anzustreben. Dies erfordert auch eine gewisse Technologieoffenheit ohne wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse über die tatsächlichen Zukunftsoptionen zu ignorieren (z. B. zum Thema Wasserstoff), Offenheit gegenüber sozialen Innovationen, die Einbindung von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren und Interessenvertreterinnen und -vertretern in diese Transformationsprozesse, einen verlässlichen Rahmen und eine breite Zulassung von Marktprozessen. Eine moderne Investitionspolitik setzt Anreize für Unternehmen, stärkt Forschung und Innovationen und sorgt für eine stärkere Verzahnung von Forschung und Industrieproduktion. Baden-Württemberg soll attraktiver Industriestandort sein, um Investitionen zu generieren. Das setzt auch voraus, dass große Unternehmenserweiterungen und komplette Neuansiedlungen von Industrieproduktionsstätten im Land möglich werden. Zur erfolgreichen Neuansiedlung gehört auch das Bereitstellen einer verlässlichen Versorgung mit erneuerbaren Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen u. Ä.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Verbesserung der Innovations- und Transferfähigkeit der Unternehmen insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Erforderlich und anzugehen sind die Förderung strategischer Kooperationen zwischen Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie Clusterbildung, der Ausbau der

Forschungsförderung durch einen „Dreiklang“ bei den Instrumenten der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF), der breitenwirksamen Verbundforschung und der steuerlichen Forschungsförderung – ergänzend auch durch öffentliche FuE-Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg – zwecks Stimulierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Unternehmen sowie weitere Maßnahmen etwa zur Hochschulfinanzierung.

- b) Durchführung einer Innovationsoffensive zur Stärkung und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastrukturen im Land, insbesondere im Hinblick auf die identifizierten Zukunftstechnologien wie KI.
- c) Fortsetzung einer auskömmlichen Grundfinanzierung unserer Hochschulen im Rahmen der Hochschulfinanzierungsnachfolgevereinbarung.
- d) Attraktive Anreize für die Gründung von Startups – etwa in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten, um Innovationskraft der Wirtschaft zu stärken.
- e) Die Landesregierung soll den gemeinsamen Antrag mehrerer Hochschulen auf eine „Startup Factory“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützen und das Vorhaben bei erfolgreicher Antragstellung zügig umsetzen.
- f) Aufstockung und nachhaltige Verankerung erfolgreicher Förderprogramme vorzunehmen. Dadurch können einzelbetriebliche Innovationen in den etablierten Bestandsunternehmen sowie in Start-ups und Scale-ups gefördert werden, damit die Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien und Geschäftsmodelle ermöglicht und beschleunigt wird.
- g) Gerade in diesem Kontext ist eine (wissenschaftliche) Begleitforschung der Förderprogramme mit enthaltener Wirkungsmessung essenziell. Denn dadurch lässt sich ein Programm als wirkungsvoll oder auch vorhandener Optimierungsbedarf identifizieren.

2.8. Risiken für zentrale (Kritische) Infrastrukturen minimieren und Resilienz erhöhen

Sachstand

Besonderen Schutz genießen KRITIS-Unternehmen. Deren Ausbau und Stärkung als Teil der Versorgungsinfrastruktur müssen ein besonderes Anliegen sein. Zu den zentralen Infrastrukturen zählen unter anderem Verkehrswege und -mittel, Telefon, Internet, Wasser und Abwasser sowie die Energieversorgung und die sichere Rohstoffversorgung.

Ein längerer oder großflächiger Ausfall wichtiger IT-Komponenten und zentraler IT-Einheiten durch Cyberangriffe o. Ä. ist ein ernst zu nehmendes Krisenszenario. Neben herkömmlichen Computern findet sich immer wichtiger werdende Informationstechnologie heutzutage auch in zahlreichen mobilen Endgeräten, Automobilen (zum Beispiel Navigationssysteme), Wohnhäusern (zum Beispiel Heizungssteuerung) und vor allem in zentralen Infrastruktureinrichtungen wie Elektrizitätsversorgung, Straßenverkehrslenkung, im Bahnverkehr, in Flughäfen und an vielen weiteren zentralen Stellen.

Herausforderungen

Vor dem Hintergrund der weltweit vernetzten Produktionsketten sowie Abweichungen bei Produktionsabläufen und Lieferketten auch an fernen Standorten zeigt sich rasch, dass es zu massiven Problemen bei der Versorgungssicherheit kommen kann. Auch die Bereiche der Kritischen Infrastruktur sind krisenfest aufzustellen.

Aufgrund des Klimawandels entsteht wasserwirtschaftlich ein höherer oder gar neuer Wasserbedarf durch neue Nutzer der Wasservorräte in vielen Bereichen (etwa durch den Beregnungsbedarf in der Landwirtschaft). Eine sichere und wirtschaftlich optimale Versorgung bedingt eine landesweite Konzeption unter Einbezug der Potenziale der überregionalen Wasserzweckverbände. Gleichzeitig sollten wachsende Verbräuche genauer betrachtet werden. Eine Reduktion der Verbräuche ist angesichts zunehmender Knappheit anzustreben, dazu kann auch die

Umstellung von wasserintensiven landwirtschaftlichen Prozessen gehören. Die Finanzierung häufig aufwendiger Investitionen in der Wasserversorgung für resultierende Maßnahmen (Leitungs- und Brunnenbau) sowie die entsprechende Anpassung der Landesförderung für den Ausbau der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur einschließlich derer in Kommunen ist anzugehen.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zu den zentralen (Kritischen) Infrastrukturen insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Um die Stabilität der Versorgung zu verbessern, bedarf es zum einen einer gewissen Vorratshaltung an notwendigen Gütern und zum anderen schneller wirtschaftspolitischer Reaktionen im Krisenfall.
- b) Die Kommunen und Wasserversorgungsunternehmen sind zu einer detaillierteren Betrachtung der Krisenfestigkeit ihrer Wasserversorgung unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung zu verpflichten. Insbesondere bei kleinen Versorgungseinheiten ohne zweites Standbein sind Defizite bereits vorhanden oder teilweise zu erwarten.
- c) Auf der Basis der Ergebnisse des Masterplans Wasserversorgung Baden-Württemberg, der die sich abzeichnenden Mängel konkret beschreibt, ist eine landesweite Gesamtstrategie zu entwickeln, bei der die technischen Möglichkeiten der Kommunen sowie die der Fernwasserversorger und Zweckverbände so berücksichtigt werden, dass ein technisch-wirtschaftliches Optimum gewährleistet wird. Ein solches Gesamtoptimum kann letztlich nur durch die Übernahme von Verantwortung auf Landesebene gewährleistet werden. Zudem sollte der Bund eingebunden werden. In Fortsetzung der neuen Strategie zum Umgang mit Wassermangel⁷ sind landesweite Auswirkungen zu erfassen und negativen Aspekten entgegenzuwirken. Verbraucherinnen und Verbraucher sowie notwendige Konsumveränderungen sind von Seiten der öffentlichen Hand zu adressieren, um eine verteilungsgerechte und nachhaltige Lösung zu entwickeln.
- d) Mehr Resilienz durch Redundanz – kritische Komponenten „dürfen“ ausfallen (N-1-Prinzip), was hohe, ggf. zuschussbedürftige Investitionen in allen Bereichen bedingt.
- e) Ein flächendeckender Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur im Flächenindustrieland Baden-Württemberg ist als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge gerade durch Voranschreiten des Ausbaus der Gigabitnetze essentiell zu forcieren.
- f) Staatliche Maßnahmen zur Verbesserung von Cybersecurity permanent weiterzuentwickeln, um mit der Verschärfung der Bedrohungslage Schritt zu halten und Unternehmen bei Frühaufklärung und Abwehr zu unterstützen.
- g) Die Bereitstellung einer funktionsfähigen Verwaltung und Infrastruktur als ein wichtiger Beitrag des Staates, insbesondere der Dateninfrastruktur, bei der Deutschland im internationalen Vergleich rückständig ist, und beim ÖPNV.

2.9. Ökologische Energiegewinnung fortsetzen

Sachstand

Wirtschafts-, Klima- und Energiepolitik müssen zusammen gedacht werden. Nur wenn in Baden-Württemberg im Zuge der Dekarbonisierung ausreichend Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht, wird industrielle Produktion im Südwesten weiterhin möglich sein.

Durch den regionalen Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz kann die Abhängigkeit von Energieimporten künftig verringert werden. Die Energieeffizienz in der Produktion ist durch Neuinvestitionen zu steigern. Die Abhängigkeit von Energie-

⁷ *Umweltministerium Baden-Württemberg, Wassermangelstrategie Baden-Württemberg, abrufbar unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser/wasserversorgung/wassermangel> (Stand: 05.04.2024).*

importen sowie die im internationalen Vergleich hohen Energiekosten belasten die Wirtschaft und Gesellschaft im Land. Bei den Importen werden künftig fossile Energieträger durch erneuerbare, sog. grüne Energieträger ersetzt, weshalb Nachhaltigkeitskriterien entscheidend sind. Ein nachfrageseitiger Ausbau der Flexibilitätsoptionen gilt dabei als wichtig, um die erneuerbaren Energien optimal zu nutzen.

Zudem ist ein Ausbau der Stromnetze einschließlich ihrer Übertragungs- und Verteilnetze und des Wasserstoffnetzes eine zentrale Aufgabe und Voraussetzung für eine nachhaltige Wirtschaft, die allerdings nur mit dem Ausbau von fairen Energiepartnerschaften einhergehen kann.

Herausforderungen

Auch bei der Transformation hin zu einem klimaneutralen Energiesystem müssen noch Strom und andere Energieträger weiterhin nach Baden-Württemberg importiert werden – hier müssen faire Energiepartnerschaften aufgebaut und auf einen Handel mit Ländern mit gemeinsamen Werten fokussiert werden.

Die ökonomisch-ökologisch sinnvolle Stärkung der dezentralen Energieerzeugung und Energieversorgung (etwa durch den Ausbau der Speicher von elektrischer Energie in Form von Pumpspeicherkraftwerken), um die Energieversorgungssystem in allen Versorgungslagen aufrecht erhalten zu können, und der wichtige Beitrag der Energiegenossenschaften, bei deren Initiierung eine wesentliche Rolle bei den Kommunen liegt, hin zu einer dezentralen und krisenfesten Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg ist zu forcieren.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung für den Bereich der ökologischen Energiegewinnung insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Die Landesregierung hat sich mit Nachdruck für den Aufbau der benötigten nachhaltigen Energieinfrastruktur einzusetzen.
- b) Eine Förderung der (finanziellen) Bürgerbeteiligung zur Förderung der Akzeptanz von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien hat stattzufinden.
- c) Im Sinne der Stärkung von Resilienz ist die Möglichkeit zentral, Redundanzen zu erzeugen und bewusst zu nutzen, um regionale Engpässe überregional auszugleichen, sich also wechselseitig zu stützen. Für den Energiesektor heißt dies: Es ist gut und wichtig, wenn Staaten und Regionen ihre jeweiligen Bedarfe autark, stabil und möglichst nachhaltig decken können, über die Vernetzung aber erreicht man ein stabilisierendes Gesamtoptimum, da die Voraussetzungen an Bedarfen und Versorgungsmöglichkeiten regional sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dies bedeutet auch, überregionalen Netzzugang bis hin zu ausländischen Quellen zu haben.
- d) Energieeffizienz in der Produktion soll durch Neuinvestitionen gesteigert werden. Um einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz und zur Senkung der hohen Energiekosten zu leisten, sollen Unternehmen im Land beim Umstieg auf eine energieeffiziente Produktion unterstützt werden, wobei das Kriterium der Versorgungssicherheit als zwingend einzuhaltende Nebenbedingung im Prozess des Wandels der Energieversorgung vorausschauend zu berücksichtigen ist.
- e) Der schnelle Ausbau eines Wasserstoffnetzes ist eine zentrale Aufgabe und essenziell für eine nachhaltige Wasserstoffwirtschaft, weshalb Baden-Württemberg alles daran zu setzen hat, seine künftigen Wasserstoffbedarfe frühzeitig einzufordern und langfristig decken zu können. Der Aufbau eines Kernnetzes mit einer optimalen Kernnetzabdeckung muss durch lokale H₂-Hubs zur Sicherstellung der Wasserstoffversorgung für die heimische Wirtschaft begleitet werden. Priorität muss auf Nutzung und Import von sog. grünem Wasserstoff und faire Handelspartnerschaften gelegt werden.

2.10. Ernährungssicherheit gewährleisten

Sachstand

Die Ernährungssicherheit ist durch vielfältige Krisen bedroht. In Krisenzeiten muss einerseits auf die regionale Produktion zurückgegriffen werden können, andererseits müssen stabile Lieferbeziehungen mit befreundeten Ländern entwickelt sein, um Ernteauffälle kompensieren zu können. Zentral ist es, sowohl die Rohstoffe aus der Landwirtschaft (Getreide, Obst, Gemüse, Milch usw.) als auch eine entsprechende Verarbeitungsinfrastruktur für Krisenfälle bereits jetzt sicherzustellen.

Daher muss die Resilienz der heimischen Land- und Lebensmittelwirtschaft deutlich gestärkt werden. Die heimische Landwirtschaft, das heimische Lebensmittelhandwerk und die heimische Lebensmittelverarbeitung müssen daher auf allen Ebenen unterstützt werden, um ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Lebensmitteln auch in Krisenzeiten zu gewährleisten. Das ist nur durch eine ausreichende Erzeugungs- und Verarbeitungsinfrastruktur möglich. Dazu gehören Mühlen und Schlachtstätten ebenso wie Bäckereien, Metzgereien, Nudelhersteller und viele weitere. Wichtig ist, neben der Urproduktion (Landwirtschaft) und der Verarbeitungsebene auch die vorgelagerten Bereiche – also Produktion und Vertrieb von Betriebsmitteln – in den Blick zu nehmen.

Neben der Sicherstellung der Erzeugung von Lebensmitteln gerade im Krisenfall ist die Bekämpfung der Ernährungsarmut zentral, um Mangelerscheinungen zu verhindern. Die gesamte Bevölkerung muss Zugang zu gesunden Nahrungsmitteln in ausreichender Menge haben.

Der „Leitfaden Politik & Verwaltung“⁸ ist bereits als Blaupause geschaffen. Vorhanden sind der Instrumentenkatalog für die Praxis sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte für alle Instrumente.

Herausforderung

Auf der vorgenannten Ausgangsbasis ist deshalb die Resilienz der hiesigen Ernährungswirtschaft zu erhöhen, um widerstandsfähig gegenüber multiplen Krisen zu sein. Dies sollte verbunden sein mit einem klaren öffentlichen Bekenntnis zur sowie Unterstützung der heimischen regionalen Landwirtschaft auf allen Ebenen. Pilot- und Demonstrationsprojekte sind für alle Instrumente beim „Leitfaden Politik & Verwaltung“ an die weiteren Interessenten wie diverse Städte und Gemeinden zu bringen. Bei diesem Leitfaden fehlt es hingegen an einer Anpassung für Landesverwaltung, Schulungsprogramme sowie gezielte finanzielle Förderung für bestimmte Instrumente.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung für den Bereich der Ernährung insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Prüfung der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung durch die Schaffung resilienterer Lieferketten der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die sowohl die Urproduktion in der Landwirtschaft sowie die Verarbeitungsebene bis hin zum Lebensmitteleinzelhandel, aber auch die vorgelagerte Ebene – also die Herstellung und den Vertrieb von Betriebsmitteln – umfassen.

⁸ Sipple/Wiek (2023), Kommunale Instrumente für die nachhaltige Ernährungswirtschaft; Freiburg i.Br.: Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie, Universität Freiburg.

- b) Stärkung und Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten insbesondere auch in der Außer-Haus-Verpflegung wie beispielsweise in Schulen und Kindergärten, Krankenhäusern und Pflegeheimen. Darauf kann in Krisenzeiten zurückgegriffen werden.
- c) Gleichzeitig Sicherung der Handelsbeziehungen in der Agrar- und Ernährungsbranche mit befreundeten Staaten (Friendshoring), denn auch in Krisenzeiten kann die Ernte regional unterschiedlich ausfallen.
- d) Erstellung eines Krisenplans zur Sicherstellung der Ernährung in Krisenzeiten unter Einbezug der einschlägigen Branchen.
- e) Qualitätslabels des Landes wie z. B. das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und das Biozeichen des Landes Baden-Württemberg (BioBW) sollen gestärkt werden.
- f) Prüfung des Aufbaus einer zentralen Matching-Plattform⁹, die Anbieter und Nachfrager bei Engpasssituationen (z. B. in Bezug auf Produktionskapazitäten und -kompetenzen, Fachkräfte, Rohstoffe) zusammenbringt.
- g) Es gilt, eine Stadt-Land-Infrastruktur für resiliente Kreisläufe aufzubauen sowie mehr Investitionen in Lagerung, Verarbeitung und Verteilung regionaler, klimafreundlicher Nahrungsmittel anzustoßen.
- h) Es braucht Anreize, den Anbau von Obst und Gemüse im Land auszudehnen und klassische Streuobstwiesen zu erhalten.
- i) Wachsender Ernährungsmangel und gesundheitsgefährdende Ernährung ist zu bekämpfen, etwa durch Prüfungen der Empfehlungen des Bürgerrats Ernährung des Deutschen Bundestags vom Januar 2024.
- j) Ausbildungen in der Landwirtschaft sowie der Ernährungsbranche sind zu stärken, da bis heute ein starker Rückgang an Ausbildungen in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie ein Arbeitskräftemangel zu verzeichnen ist; insb. für Resilienzsteigerung sollte daher das Ziel sein: attraktive Ausbildungen und verlässliche Arbeitskräfte.
- k) Die Notwendigkeit einer ausreichenden Anzahl an Saisonarbeitskräften für Pflanz-, Pflege- und Erntearbeiten ist sicherzustellen und Engpässen in Krisenzeiten entgegenzuwirken.
- l) Der „Leitfaden Politik & Verwaltung“ soll auf Umsetzung im Land geprüft und durch das Land Baden-Württemberg an den Bund adressiert werden, damit gezielte Förderprogramme mit Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg fortgesetzt bzw. aufgelegt werden können. Alle Kooperationsangebote erfolgen mit dem Ziel einer evidenzbasierten Ernährungswirtschaftspolitik.
- m) Landwirtschaftliche Betriebe sollen nicht mit bürokratischen Hürden überfordert werden, gerade auch wegen der Gewährleistung der Versorgung in Krisenzeiten. Dokumentationspflichten und Antragstellungen sollen vereinfacht, Regelungstiefen überprüft werden.

2.11. Mit krisenfester Logistik die Versorgungsadern sichern

Sachstand

Eine funktionierende Logistik ist auch außerhalb einer Krise dringend notwendig. In einer grundlegenden Krise ist eine funktionierende Logistik essenziell.

Bei der Belieferung der Landesverwaltung mit notwendigen Gütern haben die Covid-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine nach den Erfahrungen des Logistikzentrums Baden-Württemberg (LZBW) zur Absicherung der systemrelevanten Versorgung sehr deutlich gemacht, dass vor dem Hintergrund der weltweiten Vernetzung sowie der Abweichungen bei Produktionsabläufen und Lieferketten auch an fernen Standorten diese rasch zu massiven Problemen bei der Versorgungssicherheit führen können.

⁹ Begriffserläuterung Matching-Plattform: Um eine kurzfristige Umstellung und den schnellen Hochlauf der Produktion von akut benötigten Gütern leichter zu organisieren, ist der Aufbau einer zentralen Matching-Plattform anzuraten. Mit einer solchen Matching-Plattform können Anbieter und Nachfrager bei Engpasssituationen (z. B. Produktionskapazitäten und -kompetenzen, Fachkräfte, Rohstoffe) zusammengebracht werden.

Herausforderungen

Die Sicherstellung der Mobilität und eines reibungslosen Güter- und Warenverkehrs erfordert vorbereitende Maßnahmen für den Logistikbereich, die je nach pandemischer Lage umzusetzen sind. Dabei sollte zwischen Maßnahmen, die bereits kurzfristig mit Krisenbeginn umsetzbar sind, sowie kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen unterschieden werden.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung für den Logistikbereich insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Das Land Baden-Württemberg ist gefordert, weiter engagiert an der Umsetzung seines Güterverkehrskonzeptes zu arbeiten und die dort hinterlegten Maßnahmen umzusetzen.
- b) Handlungsbedarf besteht auch beim Erhalt der klassischen Verkehrswege einschließlich Brücken, sowohl bei der teilweise mangelhaften Straßeninfrastruktur, bei der Schiene als auch auf Wasserstraßen. Erhalt und Sanierung der Straßeninfrastruktur (insb. Brücken) müssen deshalb weiterhin klaren Vorrang vor Aus- und Neubaumaßnahmen haben.
- c) Es sind vorbereitende Maßnahmen für den ÖPNV und den Logistikbereich zu treffen (und je nach Krisenlage umzusetzen). Dabei ist zum einen an Maßnahmen zu denken, die kurzfristig umsetzbar sind, wie
 - die Einführung bzw. Ausweitung von Ausnahmeregelungen Lenk-, Ruhezeiten und Arbeitszeiten sowie zum Sonn-/Feiertagsverbot;
 - die Einführung Quarantäneregelungen: Ausnahmen für Fahrpersonal;
 - die Verlängerung der Gültigkeit von Führerscheinen, Qualifikationen, Lizenzen etc.
- d) Zum anderen sind perspektivisch Maßnahmen anzugehen, die die Veränderungen der Logistikbranche bei den Antriebsarten und bei der Wahl des Verkehrsträgers kurz-, mittel und langfristig abbilden.
- e) Nach Art und Umfang sind auch zukünftig hinreichende Flächen für Logistikunternehmen in der Flächennutzungs- und Bauplanung auszuweisen, insbesondere mit Nähe zu den jeweiligen Verkehrsnetzen wie Straßen, Schienen und Wasserwegen. Flächen an Raststätten etc. zur verpflichtenden Einhaltung der Ruhezeiten auch für Fahrerinnen und Fahrer aus dem internationalen Bereich sind auszuweiten, weshalb für den Bereich der Regelungskompetenz des Bundes auch dieser diesbezüglich zu adressieren ist.

2.12. Krisenbewältigung und -kommunikation sowie Pandemielehren für Unternehmen

Sachstand

Ein frühzeitiges Krisenmanagement und im Krisenfall eine frühzeitige Krisenkommunikation gegenüber Wirtschaft und Industrie sind sicherzustellen. Gemeinsame Krisenreaktionspläne, Notfallregelungen und intelligente Krisen- und Pandemieschutzkonzepte müssen (fort-)entwickelt werden. Sie sind regelmäßig an neue Gegebenheiten anzupassen, abzustimmen und zu beüben sowie mit anderen Ländern zu harmonisieren.

Dem Bedürfnis nach besser geordneten Prozessen der inhaltlichen Beteiligung von fachlich kompetenten Ansprechpartnern der Fachverbände (im Krisenfall) ist bei der Erarbeitung von Rechtsverordnungen und anderen Entscheidungen mit maßgeblicher Wirkung möglichst frühzeitig und substantiell Rechnung zu tragen. Implikationen für organisationale Resilienz sind durch Antizipation und Prävention, konsequente Reaktion, dynamische Fähigkeiten des Lernens und der Anpassung erforderlich. Den Zielkonflikt zwischen Effizienz und Resilienz und der Herausforderung, Resilienz zu messen, zu managen und zu motivieren, gilt es zu lösen.

Herausforderungen

Die empfohlene Installation eines Chief Resilience Officers (CRO)/Office of Resilience des Landes in der öffentlichen Verwaltung kann nur sinngemäß angegangen werden. Ein weiterer Beauftragter des Landes, möglicherweise ohne echte Kompetenzen, erscheint nicht zielführend. Vielmehr sind klar umrissene Aufgabenbereiche in den bestehenden Strukturen – etwa des Innenministeriums – anzusiedeln und entsprechendes vorhandenes Personal damit zu betrauen.

Die finanzielle Unterstützung von Unternehmen und Haushalten sollte im Krisenfall nur dort erfolgen, wo sie am dringendsten benötigt wird. Die Politik muss in einer Pandemiephase – bei der Einrichtung von Unterstützungsprogrammen ebenso wie bei der Formulierung von Auflagen, Restriktionen etc. – darauf achten, dass ein möglichst geringer Strukturschaden entsteht. Wirtschaftshilfen sind zielorientiert, einfach und unbürokratisch zu gestalten, um Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen.

Vorbereitungsmaßnahmen für Fördermaßnahmen für die Wirtschaft in Notfällen sind unabdingbar. Wenn eine Krise eintritt, müssen wirtschaftliche und andere Hilfsmaßnahmen sofort, effizient und konsequent umgesetzt werden.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Krisenbewältigung und -kommunikation insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Es sind gemeinsame Krisenreaktionspläne, u. a. auch mit den Finanzinstituten zu entwickeln, diese regelmäßig an neue Gegebenheiten anzupassen und mit Finanzinstituten sowie mit anderen Ländern oder sogar mit Notfallregelungen auf internationaler Ebene abzustimmen und zu harmonisieren. Die Kriseninfrastruktur ist regelmäßig gemeinsam mit den Unternehmen und auch ressortübergreifend zu üben.
- b) Der Gedanke eines Chief Resilience Officers (CRO)/Office of Resilience des Landes ist aufzugreifen und es sollten bestehende Stellen und Personal mit der Krisenkommunikation – vor allem mit Blick auf Unternehmen – etwa im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg betraut werden.
- c) Mit erheblichem Ressourcenbedarf verbunden ist die Sicherung der essenziellen Infrastruktur, die auf Investitionsbedarf im klassischen und Kommunikationsbereich zu prüfen und zu priorisieren ist und für die ein langfristiges resilienzorientiertes Programm aufzusetzen ist.
- d) Die Prüfung und ggf. Etablierung bürokratieärmerer und weniger personalintensiver Umsetzungspfade für Fördermaßnahmen in Notfällen, zum Beispiel über die Finanzverwaltung, ist vorzunehmen. Letztlich sollen Vorgaben für Krisenhilfsprogramme bei künftigen Krisen entwickelt werden, um ausreichend zur Verfügung stehende Beihilferahmen dauerhaft einzurichten, Finanzämter zur Krisenbewältigung weiterzuentwickeln und eine präventive, konsequente und stringente Definition für Hilfsprogramme zu erhalten.
- e) Bei Behörden und vor allem auf ministerieller Ebene sind Fähigkeiten herzustellen, die für Unternehmen zuständig sind und aus dem bereits vorhandenen personellen Reservoir Pools mit entsprechend qualifiziertem, interdisziplinärem Personal ad hoc aufbauen können. In Krisensituationen sollen vorab festgelegte Verantwortungs- und Zuständigkeitsstrukturen mit der Koordinierung und Umsetzung von Notfallmaßnahmen, gerade auch mit Blick auf Unternehmens- und Wirtschaftsbedürfnisse, betraut werden können.
- f) Eine institutionelle Fehlerkultur von Behörden – auch gegenüber Unternehmen – ist zu etablieren.¹⁰ In einer unübersichtlichen Lage, wo schnell gehandelt werden muss, dürfen Fehler passieren und gemacht werden. Aber Fehler müssen dann auch korrigiert werden und Reaktionen der Wirtschaftsverbände sind dabei ein Gradmesser.

¹⁰ Dies entspricht dem Fazit von Ministerpräsident Winfried Kretschmann in der Anhörung am 30. Juni 2023.

2.13. Den Finanz- und Kapitalmarkt krisenfest aufstellen

Sachstand

Banken sind für die Versorgung der Bevölkerung mit Zahlungsmitteln unverzichtbar. Der Handel mit Wertpapieren und Derivaten sowie die Verrechnung und die Abwicklung von Wertpapier- und Derivatgeschäften stellen eine kritische Dienstleistung im Sinne der BSI-Kritisverordnung¹¹ dar, da sie für das Funktionieren des Gemeinwesens im Finanz- und Versicherungssektor besonders wichtig ist. Börsen bilden daher eine Kritische Infrastruktur.

Sparkassen und Volksbanken wie Raiffeisenbanken sowie weitere Banken garantieren die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Finanzdienstleistungen vor Ort und mit Bargeld zu jeder Zeit. Bargeld ermöglicht einen weiteren Geldfluss für Geschäfte des täglichen Bedarfs auch im Fall von kurzen Stromausfällen, Cyberangriffen oder ähnlichen Ereignissen.

Der stetige Austausch zwischen Aufsichtsbehörden, Marktteilnehmern und der Politik sowie eine enge Zusammenarbeit zur Schaffung einer robusten Infrastruktur durch eine entsprechende Regulierungsarchitektur fördert deren krisenfeste Aufstellung.

Herausforderungen

Zur Erhaltung der Finanzstabilität bei den Banken ist in erster Linie ein gutes Risikomanagement und ausreichend Eigenkapital in jedem einzelnen Institut notwendig. Um Ansteckungseffekte und systemische Risiken zu identifizieren und durch geeignete Instrumente Gefahren für die Finanzstabilität abzuwehren, wird eine professionelle Überwachung und Regulierung für das Finanzsystem insgesamt benötigt. Dies fällt in die Zuständigkeit der EU- und nationalen Aufsichtsbehörden und der Zentralbanken, mit welchen das Land Baden-Württemberg in gutem Austausch steht.

Grundsätzlich ist somit darauf hinzuweisen, dass auch die Vorgaben für Regulierung auf EU-Ebene angesiedelt sind. Als vor allem über die EU- und Bundesgesetzgebung regulierte Unternehmen sind die eher allgemeinen Ziele zwar unter Umständen nicht direkt durch Landesgesetzgebung adressierbar. Die Enquetekommission will jedoch die Ermutigung aussprechen, entsprechende Schritte zum Beispiel über den Bundesrat bei der Bundesgesetzgebung und der Positionierung bei EU-Regulierungen vorzuschlagen und entsprechend einzubringen.

Der Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen ist zu fördern und damit die Kapitalmärkte zu stärken, was die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu betreiben hat.

Grundgedanke ist, dass ein Unternehmen an dem Ort des Landes oder dem Land der Welt seine Geschäfte abwickelt, an dem ihm die wenigsten Auflagen dafür gemacht werden, wenn es dadurch seinen Profit steigern kann. Effizienz, Logistik und Infrastruktur sind dabei selbstverständlich wichtige Parameter, aber gerade in einer globalen Weltwirtschaft, die zunehmend auf den Dienstleistungssektor als Margenbringer setzt, spielt die Gesetzeslage mit ihren Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Phänomenen wie der „regulatorischen Arbitrage“ – etwa bei notwendigen Rückversicherungsverträgen und dortigen Kapitaleinlagen oder anonymen Unternehmensgründungen – ist daher zu begegnen.

¹¹ BSI-Kritisverordnung ist die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSIG (Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik).

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Stärkung des Finanz- und Kapitalmarkts und mit Blick auf Börsen, Banken, Spar- und Volksbanken insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Für Bargeld sind zertifizierte Notfall- und Krisenkonzepte notwendig, die alle Bargeldakteure miteinander verzahnen, um eine Versorgungssicherheit im Krisenfall zu gewährleisten.
- b) Einsatz zu leisten auf allen politisch dafür relevanten Ebenen für den langfristigen Erhalt des dreigliedrigen Bankensystems zur Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger, auch mit Bargeld vor Ort.
- c) Gerade für den Mittelstand in Baden-Württemberg und seine Hauptkreditgeber wie Sparkassen mit teilweise bis zu 50 Prozent Marktanteil in der Mittelstandsfinanzierung sind immer höhere Eigenkapitalanforderungen und steigende Eigenkapitalbedarfe bei immer höherer Eigenkapitalanforderungen und steigender Eigenkapitalbedarfe bei einem vergleichsweise risikoarmen Geschäftsmodell wegen deutlicher Verteuerung und damit Einschränkung der Kreditvergabe unbedingt zu vermeiden.
- d) Einen Einsatz der Landesregierung zu leisten für den transparenten, stabilen, sicheren und hochregulierten Börsenhandel und eine regulatorische Unterstützung hin zu Resilienz in die Bundes- und EU-Gesetzgebung durch entsprechende Schritte zum Beispiel über den Bundesrat, um eine Positionierung bei EU-Regulierungen dort einzubringen.
- e) Einen Einsatz der Landesregierung zu leisten für Regulierungen, die einheitliche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten. Dies sind Regelungen wie die Baseler Akkorde sowie die Bemühungen der Welthandelsorganisation und der Vereinten Nationen in Richtung einheitlicher Standards. Hierbei ist eine „regulatorische Arbitrage“ zu verhindern.
- f) Unterstützung zu leisten und die „Kapitalmarktunion“ der EU voranzutreiben, unter anderem durch eine Harmonisierung von Vorschriften und Standards. Hierbei können folgende Bereiche berücksichtigt werden: Unternehmensberichterstattung, Wertpapieraufsicht, Insolvenzverfahren und andere Bereiche. Dadurch können Investitionshemmnisse für die Anlegerschaft reduziert werden.
- g) Unterstützung der Etablierung adäquater Mechanismen zur Risikostreuung, um den Schock durch eine Krise besser abmildern zu können.
- h) Digitalisierung im Verwaltungsbereich voranzutreiben, da diese nicht nur für den Kapitalmarkt wichtig ist, sondern für alle Unternehmen, um eine Beschleunigung und Verbesserung der Zusammenarbeit in der Krise zu erzielen.

Minderheitenvoten zu Kapitel 2. „Handlungsfeld 4 - Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.1. „Soziale Marktwirtschaft als Garant für Anpassungs- und Zukunftsfähigkeit“

Herausforderungen

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass auch entsprechende Betriebsvereinbarungen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Blick genommen werden müssen. Ziel soll es sein, dass keine beschäftigungspolitischen Brüche entstehen und Arbeitsplätze – wenn auch in veränderter Form – erhalten werden können.

Für eine aktive Gestaltung der Transformation bedarf es verschiedener Maßnahmen der Unternehmen, der Einbeziehung der Beschäftigten, aber auch der Schaffung von staatlichen Rahmenbedingungen wie z. B. durch gezielte Förderprogramme. Dabei kommt es darauf an,

sozialpartnerschaftliche Lösungen zu finden, die allen Beteiligten und dem Standort mit seiner gesamten Wirtschaft gerecht werden. Eine gelingende Transformation kann es nur im Schulterschluss von Unternehmen und starken Gewerkschaften, Geschäftsführungen und Beschäftigten mit starken Betriebs- und Personalräten geben.

Für eine Sensibilisierung hinsichtlich der eigenverantwortlichen Vorbereitung auf Krisensituationen von Bevölkerung und Unternehmen benötigt es auf Landesebene klare Zuständigkeiten innerhalb der Ministerien. Der Rechnungshof gibt hier zu bedenken, dass die Ministerien zwar einig sind über die Notwendigkeit, aber durch eine mangelnde Zuständigkeit diese Aufgabe in Zukunft womöglich nicht in zureichendem Maß wahrgenommen werden könnte.

Es fehlen in den Handlungsempfehlungen die in Krisenmomenten insbesondere notwendigen Kompetenzvorbereitungen/-auseinandersetzungen im Sinne einer Werteorientierung (Solidarität mit und Hilfe z. B. vulnerablen Gruppen, Grundkompetenzen wie Hilfsbereitschaft und aktive ehrenamtliche Beteiligung) sowie die ständig wachsenden Anforderungen an Soft Skills (Flexibilität, kritisches Denken, Agilität, Konflikt- und Kommunikationskompetenz, Kreativität, Verständnis, Perspektivenvielfalt etc.). Diese sind in den Bildungsbereichen deutlich stärker zu befördern. Nur so gelingt dann auch eine aktive Teilhabe und Partizipation in Krisenzeiten.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Das Innenministerium soll einen Dialog mit den kommunalen Landesverbänden einleiten, um erforderliche Prozesse und Zuständigkeiten auf Landesebene für eine Sensibilisierung von Unternehmen und Bevölkerung hinsichtlich der eigenverantwortlichen Vorbereitung auf Krisensituationen zu strukturieren.
- b) Das Land soll zur aktiven Gestaltung der Transformation der Wirtschaft geeignete Förderprogramme auflegen.
- c) Mitbestimmung und Tarifbindung sollen durch gezielte Maßnahmen wie z. B. beim Vergaberecht weiter gestärkt werden.
- d) Ein Konzept zu entwickeln, mit dem die Transformation als Schulterschluss von Unternehmen und starken Gewerkschaften, Geschäftsführungen und Beschäftigten mit starken Betriebs- und Personalräten gelingen kann.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.2. „Fachkräftesicherung für eine offene Zukunft“

Herausforderungen

Eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik ist nach Auffassung der SPD-Fraktion notwendig, welche Arbeitslose verstärkt in Beschäftigung bringt, die Arbeitsproduktivität stärkt, die Erwerbstätigkeit von Frauen erhöht sowie tariflich abgesicherte flexible Arbeitszeitmodelle vorsieht. Ziel soll es sein, das schlummernde Fachkräftepotenzial besser abzurufen: So gelten nach Erstergebnissen des Mikrozensus 2022 in Baden-Württemberg 17,7% der jungen Erwachsenen als ungelernt.

Die derzeitige Situation muss dazu genutzt werden, die Weiterbildung zu stärken und von Landeseite Förderinstrumente bereitzustellen, um die Qualifizierung von Beschäftigten zu unter-

stützen, damit sie und die Unternehmen in der Lage sind, die Herausforderungen der Transformation zu meistern.

Überdies bedarf es eines Landesprogramms zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte, das gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden unter Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden entwickelt und durchgeführt wird. Ziel soll es sein, ausländische Arbeitskräfte durch Fachkräftebotschafter in ihrem Heimatland gezielt für bestimmte Berufe in Baden-Württemberg zu gewinnen und sie und ihre Familien u. a. bei der Erledigung von Behördengängen u. Ä. zu unterstützen. Außerdem bedarf es eines Fachkräftewillkommensgesetzes. Um dies umzusetzen, braucht Baden-Württemberg eine echte Willkommenskultur, damit ausländische Fachkräfte – nicht nur in den Arbeitsmarkt, sondern auch in unsere Gesellschaft erfolgreich integriert werden können.

Zwar werden die grundlegenden Weichen in der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland vom Bund gestellt. Dennoch bestehen vielfältige Möglichkeiten auf Landesebene, der Verantwortung für erwerbslose Menschen gerecht zu werden. Ziel ist es, die Potenziale von Menschen zu fördern und ihnen neue Perspektiven zu ermöglichen. Daher soll das Land neue Impulse zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und arbeitsmarktfernen Personen in den Arbeitsmarkt entwickeln.

Studiengebühren führen zu Nachteilen der Hochschulen im Wettbewerb um internationale Studierende, wirken abschreckend und sozial ungerecht. Deshalb müssen sie abgeschafft werden. Grundsätzlich ist das Zweitstudium ein wichtiger Beitrag zum lebenslangen Lernen. Gebühren für ein Zweitstudium torpedieren deswegen den Anspruch an unsere Fachkräfte, sich aus eigenem Antrieb heraus lebenslang weiterzubilden und weiterzuentwickeln.

Während der Pandemie waren Frauen vielfach besonders gefordert, da sie häufig die Zusatzbelastungen durch Lockdowns, Kita-Schließungen und Homeschooling getragen haben. Durch den gesunkenen Arbeitsumfang weiblicher Beschäftigter, insbesondere von Müttern, ist der Wirtschaft ein erhebliches Arbeits- und Fachkräftepotenzial verlorengegangen. Ziel soll es daher sein, das Arbeits- und Fachkräftepotenzial von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund durch den Ausbau geeigneter Programme wie z. B. der „Kontaktstellen Frau und Beruf“ besser zu heben, womit der Fachkräfteengpass deutlich verringert werden könnte. Für eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen sind Kitagebühren abzuschaffen, da diese häufig als Zugangshürde wirken.

Gründungen sind ein wichtiger Faktor für wirtschaftliche Innovationsstärke. Es besteht eine große Chance auf Innovationen beim Übergang von den Hochschulen ins Berufsleben bzw. zu Gründungen. Hierfür bedarf es der Erweiterung von separaten Programmen durch das Land.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Die Kitagebühren abzuschaffen, da sie oft Familien davon abhalten, dass beide Elternteile nach der Geburt eines Kindes wieder arbeiten.
- b) Das Land soll Förderinstrumente entwickeln, mit deren Hilfe die Qualifizierung von Beschäftigten unterstützt wird. Gemeinsam mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften muss das Land Impulse für eine Stärkung der Weiterbildung entwickeln, wie z. B. einen Weiterbildungsfonds.

- c) Die Studiengebühren für internationale Studierende und fürs Zweitstudium abzuschaffen.
- d) Das Land soll Programme entwickeln, mit deren Hilfe Arbeit statt Arbeitslosigkeit gefördert werden kann.
- e) Im Rahmen einer Prämienzahlung obliegt es dem Land, Zuschüsse zu Projektförderungen bei der Beschäftigungsförderung zu zahlen.
- f) Arbeitslosenberatungszentren sollen gestärkt und flächendeckend eingerichtet werden.
- g) Das Land soll das Projekt „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“ (BeJuga) flächendeckend ausbauen.
- h) Zur Unterstützung von Eltern und Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen sollen die Teilzeitausbildung gestärkt sowie die Assistierte Ausbildung weiterentwickelt werden.
- i) Ein Landesprogramm zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte zu entwickeln, welches gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden unter Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden entwickelt und durchgeführt wird.
- j) Ein Fachkräftewillkommengesetz zur schnelleren und unbürokratischeren Anerkennung von ausländischen Berufs- und Ausbildungsabschlüssen mit einer durchgehenden Beratung der Antragstellenden sowie eines digitalen Verfahrens aufzulegen.
- k) Eine langfristige Fachkräfteoffensive zu initiieren, die aus den Elementen Stärkung der Ausbildung mit einer Ausbildungsplatzgarantie, Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen sowie einem Landesprogramm zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte und der unbürokratischeren und schnelleren Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen besteht.
- l) Maßnahmen zu ergreifen, die das Arbeits- und Fachkräftepotenzial von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund durch den Ausbau geeigneter Programme wie z. B. der „Kontaktstellen Frau und Beruf“ besser heben.
- m) In der Übergangsphase zwischen Hochschule und Gründungen spezielle Landesprogramme aufzulegen, die nicht nur, aber insbesondere Frauen bei der ersten Finanzierungsphase unterstützen, da ansonsten wichtige Innovationsmöglichkeiten verloren gehen.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3. „Wettbewerbsfähigkeit sichern und stärken“

Herausforderung

Nach Auffassung der SPD-Fraktion stellt der Kern einer aktiven und strategischen Industrie- und Strukturpolitik zunächst einmal die Fachkräftesicherung dar, ohne die die weiteren Maßnahmen nicht gelingen werden. Die Coronapandemie, aber auch der Ukrainekrieg haben eindrücklich gezeigt, dass Materialengpässe und Lieferprobleme von einzelnen Produkten keine Seltenheit mehr darstellen.

Eine Evaluation der Hilfsprogramme ist zwingend notwendig, um Lehren für künftige Krisen und etwaige Programme ziehen zu können. Verschiedene Sachverständige haben dargelegt, dass eine bessere Verzahnung der Hilfsprogramme zwischen Bund und Ländern sinnvoll und notwendig ist.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Maßnahmen vorzusehen, mit denen die Förderkulissen des Landes in den Bereichen Innovationen und Investitionen prioritär auf die industriellen Bereiche fokussiert werden können, die die Resilienz stärken und zu einer erfolgreichen Transformation beitragen;
- b) eine Evaluation der Hilfsprogramme anzustrengen, um künftig eine bessere Verzahnung etwaiger Hilfsprogramme zwischen Bund und Ländern ermöglichen zu können.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.4. „Zielgerichtete Investitionen in den Sozialstaat als Voraussetzung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft“

Herausforderung

Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass der Standort Baden-Württemberg u. a. deshalb so erfolgreich ist, weil Mitbestimmung und Tariftreue wesentliche Elemente der hier ansässigen Industrie darstellen und damit ein hohes Maß an Planungssicherheit für Unternehmen wie auch Beschäftigte bieten. Aus diesem Grund sollen Mitbestimmung und Tarifbindung weiter gestärkt werden, auch um im Wettbewerb um Fachkräfte nicht das Nachsehen zu haben. Technischer Fortschritt und sozialer Fortschritt gehen in Baden-Württemberg Hand in Hand.

Handlungsempfehlung

Zum Ausbau von frühkindlicher Bildung und Erziehung, der Investition in Schulen, Hochschulen und Universitäten gehört eine krisenfeste finanzielle Absicherung von sozialen Diensten und Einrichtungen neben der Förderung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, lebenslangem Lernen und Weiterbildung dazu. Diese Aspekte sind im Haushalt auskömmlich finanziell zu hinterlegen.

Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.5. „Handelspolitik und Lieferketten in Zeiten der Transformation“

Herausforderung

Gerade kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs), die keine eigene Forschungsabteilung aufweisen, sind auf Beratungsförderung und Coaching angewiesen, um die Herausforderungen der Transformation zu bewältigen und sich weiterentwickeln zu können. Hierfür braucht es Konzepte des Landes, wie die Beratungsförderung ausgestaltet werden kann.

Handlungsempfehlung

Es sollen Maßnahmen etabliert werden, die eine Beratungsförderung für KMUs spezifizieren.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.6. „Bürokratieabbau“**Herausforderungen**

Nachdem der alte Normenkontrollrat aufgelöst und mit einer Verzögerung von vielen Monaten ein neuer Normenkontrollrat eingesetzt wurde, hat dieser seitdem nicht mehr von sich reden gemacht. In der von der Landesregierung eingesetzten Entlastungsallianz sollen rasch weitreichende Maßnahmen zum Bürokratieabbau erarbeitet werden.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Den Aufbau einer bundesweit einheitlichen und interoperablen IT-Struktur zur Beantragung von Wirtschaftshilfen; dies kann dazu beitragen, dass Antragsverfahren über den gesamten Prozess einheitlich gestaltet und abgewickelt werden können;
- b) KMUs und Start-ups von unnötigen bürokratischen Regelungen zu befreien.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.7. „Innovations- und Transferfähigkeit der Unternehmen stärken“**Herausforderungen**

Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass es auch die Hochschulen sind, die als Innovationsstreiber und Transferpartner engere Kooperationen mit Unternehmen eingehen können, um eine bessere Verzahnung von Forschung und Industrieproduktion bzw. Know-how-Transfer zu bewerkstelligen. Ziel soll es sein, nicht nur die vorhandene Spitzenforschung weiter in Baden-Württemberg zu etablieren, sondern auch den Rahmen zu schaffen, neben Arbeitsplätzen in der Forschung eine nennenswerte Anzahl von gut bezahlten Facharbeitsplätzen in der Produktion zu sichern.

Handlungsempfehlung

Es sind Maßnahmen einzuplanen, mit denen nicht nur die vorhandene Spitzenforschung weiter in Baden-Württemberg etabliert werden kann, sondern auch der Rahmen geschaffen wird, neben Arbeitsplätzen in der Forschung eine nennenswerte Anzahl von gut bezahlten Facharbeitsplätzen in der Produktion zu sichern.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.8. „Risiken für zentrale (Kritische) Infrastrukturen minimieren und Resilienz erhöhen“**Herausforderungen**

In immer mehr Kommunen gibt es Probleme mit der Trinkwasserversorgung, weil Grundwasserstände sinken und erste Brunnen für Trinkwassergewinnung versiegen. Das Trinkwassernetz muss entsprechend angepasst werden, wofür viele gerade kleinere Gemeinden eine aus-

reichende Unterstützung des Landes benötigen. Zudem muss landesweit analysiert werden, welche Änderungen der Trinkwasserversorgung aufgrund des Klimawandels in den kommenden 20 Jahren auf uns zukommen, um entsprechende Kosten besser einplanen zu können. Das System soll durch den Aufbau von Redundanzen resilienter werden, was immense Investitionen in allen Bereichen nach sich ziehen wird. Des Weiteren sollen Sondersysteme im Krisenfall wie z. B. Pumpen im Hochwasserfall, der Transport von Wasser und lebenswichtigen Systemen wie z. B. in Krankenhäusern aufgebaut werden. Auch wenn die Wasserversorgung eine kommunalhoheitliche Aufgabe darstellt, soll sich eine zentrale Institution des Landes der strategischen Planung annehmen, damit die Versorgungssicherheit bis 2100 sichergestellt werden kann.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Für eine Anpassung des Trinkwassernetzes sind geeignete Programme des Landes aufzulegen, um gerade kleinere Kommunen bedarfsgerecht zu unterstützen.
- b) Das Land soll eine zentrale Institution desselben mit der strategischen Planung der Wasserversorgung beauftragen, um die Versorgungssicherheit bis 2100 sicherzustellen.
- c) Eine Gesamtstrategie für alle Versorgungsstrukturen aufzulegen.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.9. „Ökologische Energiegewinnung fortsetzen“

Herausforderungen

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass die Fortsetzung der ökologischen Energiegewinnung auch eine stärkere Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, u. a. durch den beschleunigten Ausbau der regenerativen Energieerzeugung und die mittel- und langfristige Sicherstellung von für die industrielle Produktion benötigten Ressourcen wie etwa Halbleiter betrifft. Die Herstellung von Medizinprodukten soll wesentliches Element einer resilienten Versorgungsstruktur sein.

Bei der Energiewende ist die Landesregierung gefordert, den schnelleren Umstieg auf erneuerbare Energien voranzutreiben und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Da Baden-Württemberg zuletzt mehrfach im Wettbewerb mit anderen Regionen bei Neuansiedlungen den Kürzeren gezogen hat, muss es besser gelingen, ausreichend erneuerbare Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung zu stellen, wie insbesondere Windenergie, Geothermie und Freiflächen-PV. Nur dann werden Neuansiedlungen gelingen.

Baden-Württemberg benötigt als Stromimportland einen schnelleren und ausreichend dimensionierten Ausbau der Stromnetze sowie den Ausbau der Erdgas- und Wasserstoffnetze, um den steigenden Bedarf decken zu können. Das Land muss sicherstellen, dass grüner Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen im ganzen Land zur Verfügung steht und nicht nur entlang der großen Verteilnetze.

Für das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 müssen viele Industrieanlagen auf einen CO₂-freien, neuen technischen Standard gebracht werden. Produktionsstätten müssen an neue Strom- und Wasserstoffnetze angeschlossen werden. Neue Anlagen müssen gebaut werden, um etwa Abwärme für die erneuerbare Energieversorgung zu nutzen. Im Bund-Länder-Pakt vom vergangenen November ist geregelt, dass der Aufbau der Wasserstoffindustrie Vorrang erhalten soll.

Ein Sachverständiger hat im Rahmen einer Sitzung der Enquetekommission erläutert, dass Investitionen in den Klimaschutz zwar 2 % des BIP ausmachten, es aber viel teurer werde, wenn der Klimawandel nicht aufgehalten werde.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Ziel muss es sein, ausreichend Erneuerbare Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung zu stellen – auch um Neuansiedlungen zu ermöglichen. Hierfür sollen geeignete Instrumente aufgelegt werden.
- b) Für einen ausreichenden und rechtzeitigen Aufbau und Anschluss eines Wasserstoffverteilnetzes soll die Terranets BW zur Infrastrukturgesellschaft des Landes auf- und ausgebaut sowie perspektivisch um weitere infrastrukturelle Komponenten ergänzt werden.
- c) Das Land soll die Wasserstoff-Roadmap nicht nur regelmäßig fortschreiben, sondern entsprechend ihren Anforderungen durch konkrete Maßnahmen umsetzen.
- d) Das Land muss den Aufbau klimagerechter Produktion sowie die Entwicklung klimagerechter Produkte gezielt und verstärkt fördern.
- e) Der Umstieg auf erneuerbare Energien muss durch die Errichtung leistungsfähiger Netze und durch eine dezentrale Energieerzeugung vor Ort beschleunigt werden. Deshalb muss das Land Planungsprozesse beschleunigen und verschlanken, um den klimagerechten Umbau der Industrie zeitnah voranzubringen.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.10. „Ernährungssicherheit gewährleisten“

Herausforderungen

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass neben den Bedürfnissen auch die finanziellen Beschränkungen von Familien mit geringem Einkommen besonders berücksichtigt werden sollen. Gerade in Kindertagesstätten und Schulen spielt ein kostenloses Mittagessen für Kinder und Jugendliche eine entscheidende Rolle für eine gesunde Ernährung. Außerdem wäre dies ein wichtiger Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen. So erläuterte eine Sachverständige, dass rein rechnerisch jedes vierte Kind von den Auswirkungen einer Ernährungsarmut betroffen ist, was im engen Zusammenhang mit dem sog. „Hidden Hunger“-Phänomen steht und mit einem erhöhten Konsum von Kohlenhydraten einhergeht.

Handlungsempfehlungen

Ziel soll es sein, Familien mit geringem Einkommen besonders zu berücksichtigen, um die teilweise bestehende Ernährungsarmut von Kindern und Jugendlichen zu verringern. Deshalb soll geprüft werden, inwiefern in Kindertagesstätten und Schulen ein kostenloses Mittagessen für Kinder und Jugendliche angeboten werden kann.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2. „Handlungsfeld 4 – Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“

Sachstand

Baden-Württemberg ist eines der wirtschaftsstärksten Länder Deutschlands und spielt eine bedeutende Rolle in der nationalen und supranationalen Wirtschaftspolitik. Seine Wirtschaft zeichnet sich durch eine breite und vernetzte Struktur sowie den Einsatz von Hochtechnologie aus und als Industrie- und Exportland verfügt es einerseits über Industriegiganten von Weltruf und andererseits über starke Mittelständler und kleine sogenannte „Hidden Champions“. Auch ist die baden-württembergische Wirtschaft von einer breiten Branchenvielfalt geprägt, darunter Automobil- und Maschinenbau, Elektro- und Medizintechnik, IT sowie die Chemie- und Pharmaindustrie. Trotz oder gerade wegen dieser wirtschaftlichen Dynamik ist es wichtig, transparente und konsistente Regelungsrahmen zu gestalten, denn durch klare und verlässliche politische Entscheidungen wird das Vertrauen von Unternehmen und Investoren gestärkt, was langfristige Investitionen und strategische Planungen ermöglicht und so durch Stabilität und Verlässlichkeit zur Wettbewerbsfähigkeit der Region beiträgt.

Beim Thema Transparenz und Informationsfreiheit weist Baden-Württemberg jedoch noch viel Verbesserungsbedarf auf. Kürzlich stufte der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Prof. Dr. Tobias Keber, bei der Vorstellung des 4. Tätigkeitsberichts zur Informationsfreiheit Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern im hinteren Bereich ein.¹² Zwar gibt es in Baden-Württemberg das Landesinformationsfreiheitsgesetz, welches Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in die Lage versetzt, bestimmte Informationen bei staatlichen Stellen abfragen zu können, allerdings müssen sie diese bisher selbst abfragen. So sahen sich viele Unternehmen während der Coronakrise mit erheblichen Problemen bei der Transparenz konfrontiert.

Neben den Umsatzeinbußen durch hart einschneidende Lockdown-Maßnahmen, Lieferengpässe und einen verschärften Arbeits- und Fachkräftemangel erschwerten die über 200 Corona-Verordnungen die unübersichtliche und wirtschaftlich schwierige Situation. So verabschiedete die Landesregierung in der Spanne von zweieinhalb Jahren (von März 2020 bis September 2022) dreizehn Neufassungen der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 mit jeweils 50 dazugehörigen Änderungsverordnungen und erließ dazu noch über 150 Einzel- bzw. Corona-Fachressort-Verordnungen mit jeweils weiteren 169 Änderungsverordnungen.¹³ Somit entstanden statistisch gesehen nahezu alle zwei Wochen neue Änderungen der kompletten Landesverordnung. Weiterhin beschwerlich hinzu kam, dass der Zeitraum zwischen Verkündung und Inkrafttreten der jeweiligen neuen Verordnungen im Durchschnitt nur wenige Tage betrug. Unsere Unternehmerinnen und Unternehmer mussten sich somit prompt und mit nur sehr wenig Vorbereitungszeit den neuen Maßnahmen anpassen und diese umsetzen, was insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen oftmals mit großen finanziellen und organisatorischen Belastungen einherging.

¹² *Dpa Meldung* vom 14.03.2024 – Landesbeauftragter fordert von Verwaltungen mehr Transparenz, Stand März 2024.

¹³ Siehe LT-Drs. 17/5149, S. 5 ff.; LT-Drs. 17/2714, S. 3 ff. und Kampf gegen das Virus: Land erlässt mehr als 200 Corona-Verordnungen – Baden-Württemberg (stuttgarter-nachrichten.de), abrufbar unter <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.was-die-landesregierung-tut-ausser-corona-nichts-gewesen.b4f2604f-b96d-4677-909e-782659727d90.html>; <https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/5000/17%5F5149%5FD.pdf>; <https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/2000/17%5F2714%5FD.pdf>.

Besonders negativ betroffen von der Wirtschaftspolitik während der Coronapandemie waren Branchen wie Gastronomie, Tourismus und Kultur, die mit teilweise eigenen, widersprüchlichen, unübersichtlichen und kurzfristigen Regelungen konfrontiert waren. Beispielhaft herauszugreifen ist hierbei die Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung (Erste Neufassung), die am 20. März 2020 verkündet wurde und am darauffolgenden Tag in Kraft trat. Mit der Änderung wurde das Verweilen von mehr als drei Personen im öffentlichen Raum untersagt. Außerdem wurden alle Versammlungen, auch im Privaten, mit mehr als fünf Personen verboten. Fahrten aus den Risikogebieten nach Baden-Württemberg waren nur noch erlaubt zur Berufsausübung, zur Warenlieferung und aus besonderen persönlichen Gründen (z. B. Todesfall). Gaststätten mussten schließen, nur der Hol- und Lieferservice war weiter gestattet. Friseure, Nagelstudios und Ähnliches mussten schließen. Hotels und Pensionen mussten für Touristen schließen, ausschließlich dienstlich Reisende durften noch aufgenommen werden. Insgesamt verzeichnete die Gastronomie in Baden-Württemberg einen Umsatzrückgang von über 40 %.¹⁴

Obwohl es entscheidend ist, flexibel auf sich verändernde Krisengegebenheiten zu reagieren, unterstreicht die Bedeutung einer konsistenten und transparenten Wirtschaftspolitik in solchen Zeiten die Notwendigkeit, Vertrauen zu stärken und langfristige Investitionen zu fördern. Um unsere Wirtschaft für die Zukunft resilienter gegen Krisen aller Form zu machen, werden in diesem Antrag Maßnahmen empfohlen, die sich am Resilienzyklus des FReE-Tools des Fraunhofer-Instituts für Kurzeitdynamik, Ernst-Mach-Institut (EMI) in Freiburg orientieren.¹⁵ Dieses bietet die Möglichkeit Resilienz strategisch zu planen, indem es dem chronologischen Ablauf disruptiver Situationen oder Krisen folgt und fünf verschiedene Krisenphasen identifiziert. Zur Vereinfachung wurden die fünf Phasen zu drei übergeordneten Zyklusphasen zusammengeführt.

Handlungsempfehlungen

Die FDP/DVP-Fraktion empfiehlt der Landesregierung zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung folgende Handlungsempfehlungen:

¹⁴ Das Gastgewerbe in Baden-Württemberg 2020 und 2021 – Vorläufige Ergebnisse (statistik-bw.de), Stand Februar 2022.

¹⁵ Die Phasen des FReE-Tools verfolgen einen strukturierten Verlauf, der mit einem Szenario beginnt, in dem potenzielle Ereignisse eingehend betrachtet werden. Während der Prepare-Phase (Vorbereitungs-Phase) rüsten sich Unternehmen proaktiv für potenzielle Störungen, während in der Prevent-Phase (Vorbeugungs-Phase) präventive Maßnahmen ergriffen werden, um potenzielle Schäden zu minimieren. Das Hauptziel der Protect-Phase besteht darin, Schutzmechanismen zu implementieren, wie beispielsweise die Stärkung von Infrastrukturen. Sollte dennoch eine Katastrophe eintreten, tritt die Respond-Phase in Kraft, in der rasch auf Ursachen und Ausmaß des Schadens reagiert wird, um kritische Funktionen aufrechtzuerhalten. Im Anschluss greift die Recover-Phase, in der sich die Gesellschaft von der Krise erholt. Nach einer Krise ist es von entscheidender Bedeutung, aus den Erfahrungen zu lernen und in einem iterativen Prozess die Resilienz zu verbessern – diese Phase wird von den Forschern als Learn & Adapt-Phase bezeichnet. Unternehmen krisensicher aufstellen (fraunhofer.de); abrufbar unter: <https://www.emi.fraunhofer.de/de/geschaeftsfelder/sicherheit/forschung/Fraunhofer-Resilience-Evaluator-FReE.html>.

Zu „Wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen für die Krisenvorsorge, -vorbereitung und -vorbeugung“ empfiehlt die FDP/DVP-Fraktion:

- a) in Abstimmung mit den zuständigen Fachverbänden einen umfassenden Maßnahmenplan zur Aufrechterhaltung der für unsere Wirtschaft notwendigen Infrastruktur für Verkehr, Energieversorgung und Kommunikation zu erstellen, der die Wirtschaft in allen denkbaren Krisenszenarien arbeitsfähig erhält;
- b) die Erarbeitung eines rechtssicheren Krisenplans zum organisierten und flexiblen Absenken von Tarif- und Arbeitszeitbeschränkungen im Krisenfall zu prüfen, einschließlich der Integration von Kurzarbeitszeit, um den arbeitsrechtlichen Spielraum in Krisenzeiten temporär zu erhöhen;
- c) die marktorientierte Weiterentwicklung des Ampelsystems des Notfallinstruments für den Binnenmarkt (SMEI)¹⁶ landesseitig zu unterstützen, insbesondere in Zusammenarbeit mit den an Baden-Württemberg angrenzenden Ländern wie z. B. der Schweiz;
- d) eine spezifische Definition der kritischen Bereiche, Personen und Tätigkeiten in systemrelevanten Versorgungsbereichen zu formulieren, die die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt und anschließend eine entsprechende Harmonisierung im Sinne einer Vereinheitlichung der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) zwischen den Bundesländern anzustreben und landesseitig im Bundesrat zu unterstützen;
- e) zur Unterstützung und Kräftigung des Einzelhandels, zielgerichtete Förderungen bei der Digitalisierung und der Stärkung von hybriden Einkaufsformaten sicherzustellen, z. B. über lokale Onlinemarktplätze oder lokale Lieferdienste;
- f) zum gleichen Zweck wie unter e), neue Konzepte wie Pop-up-Stores, Kurzzeitvermietungen und Co-Working-Spaces in Innenstädten zu fördern;
- g) für zukünftige Gesundheitskrisen auf eine rechtliche Grundlage für das Nutzen betriebsärztlicher Infrastruktur hinzuwirken, z. B. eine für das Impfen, wie sie im Vertrag zum Impfen am Arbeitsplatz für Ersatzkassenversicherte des vdek und VDBW vom 1. Januar 2024 festgelegt ist;
- h) zur Mobilisierung neuer Arbeitskräfte, arbeitsmarktnahen Qualifizierungen den Vorrang einzuräumen;
- i) sich zum gleichen Zweck wie unter h) auf Bundesebene dafür einzusetzen gleichen Zweck wie unter h), dass die Prüfdauer für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen erheblich verkürzt wird;
- j) das im Koalitionsvertrag festgeschriebene baden-württembergische Transparenzgesetz schnellstmöglich umzusetzen und es mit einem entsprechenden digitalen Informationsportal auszustatten, mit dem die Kommunikation effizient gewährleistet ist;
- k) die Digitalisierung zur Hauptpriorität bei der Bewältigung von Krisen und Pandemien zu machen und dabei insbesondere darauf zu achten, dass der vollständige digitale Zugang zu Verwaltungen und die dazugehörigen Prozesse medienbruchfrei ermöglicht sind, um Effizienz und Echtzeitreaktionen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang die entsprechende Cybersicherheit in Behörden und Betrieben folglich mit zu priorisieren;
- l) einen situativ-entsprechenden Krisenstab vorzudefinieren und zu organisieren, um die generelle Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Behörden und evtl. Dritten (z. B. Kammern) transparent und strukturiert zu gewährleisten;

¹⁶ Das Ampelsystem des Notfallinstruments für den Binnenmarkt (Single market emergency instrument – SMEI) ist ein Mechanismus, der in der Europäischen Union eingeführt wurde, um auf wirtschaftliche Krisen oder außergewöhnliche Ereignisse im Binnenmarkt zu reagieren. Das Ampelsystem dient dazu, frühzeitig auf potenzielle Probleme im Binnenmarkt hinzuweisen und es den politischen Entscheidungsträgern zu ermöglichen, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu bewältigen und die wirtschaftliche Stabilität zu erhalten (Single market emergency instrument - European Commission (europa.eu)).

- m) Personalressourcen – insbesondere in den unteren Verwaltungsebenen – weiter zu flexibilisieren, um die Mitarbeiter im Krisenfall dort einzusetzen, wo sie zur Bewältigung der vorherrschenden Krise am effizientesten benötigt werden können.
- n) die IT-Struktur für die Beantragung von Wirtschaftshilfen einheitlich und interoperabel zu gestalten, um einen reibungslosen Prozess von der Beantragung bis zur Auszahlung sicherzustellen;
- o) die finanzielle und ökonomische Grundbildung in Schulen zu verbessern;
- p) ein landesweites Konzept für einen hybriden Lehrbetrieb zu entwerfen, auch für Berufsschulen, welches die Chancen der Digitalisierung nutzt;
- q) durch das „One in, two out“-Prinzip den verbindlichen und systematischen Bürokratieabbau voranzutreiben, Unternehmen somit durch jede neue Belastung mit geplanten Regelungen im doppelten Umfang zu entlasten. Dieses sollte des Weiteren durch einen verbindlichen Bürokratiecheck für alle neuen Gesetze und Verordnungen zu ergänzen sowie um einen Check zu deren möglichen Auswirkungen im Krisenfall (siehe z. B. EU-MDR und PFAS-Verbot, die in einem gesundheitlichen Notfall eine Schwächung des inländischen Gesundheitsmarktes zur Folge hätten mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von u. a. Medizinprodukten);
- r) sich landesseitig zur Erhaltung größerer finanzieller Handlungsspielräume, insbesondere in Krisenzeiten, für die Einhaltung der Schuldenbremse einzusetzen;
- s) sich zur Sicherung von verläSSLicher und kostengünstiger Energie auf Bundesebene für ein neues, marktwirtschaftliches Strommarktdesign einzusetzen;
- t) die Gas- und Wasserstoffwirtschaft als integral zu betrachten und daher gemeinsam zu regulieren;
- u) das Wasserstoffkernnetz schleunigst auszubauen und mit wasserstofftauglichen Gaskraftwerken zu ergänzen;
- v) das Genehmigen, die Planung, den Bau sowie den Betrieb neuer Kraftwerke zu vereinfachen und die Effizienz neuer Kraftwerke durch die Einbindung in die Netzplanung zu steigern;
- w) zu prüfen, welche zukunftsfähigen Energiepartnerschaften für den Import von Wasserstoff und anderen Zukunftsenergien in industriellem Maßstab in Frage kommen könnten;
- x) zum gleichen Zweck wie unter s), sowohl landesseitig für die Förderung von Erdgasreserven durch mit hohen Umweltschutzstandards zu vereinbarenden Frackingverfahren einzusetzen, als auch für die Ergänzung durch neue, sichere und technologieoffene Verfahren der Kernspaltung, wie Small Modular Reactors (SMR) und der Kernfusion;
- y) Hochschulen darin zu bestärken, auf eine sogenannte Zivilklausel zu verzichten, um die verfassungsrechtlich verankerte Freiheit der Forschung uneingeschränkt zu ermöglichen und die Autonomie und Leistungsfähigkeit der Wissenschaft nicht zu gefährden, sodass Synergien und Potenziale, die durch Kooperationen im militärischen bzw. sicherheitsrelevanten Bereich entstehen können, genutzt werden können, z. B. indem Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Investoren für Start-ups in diesem Bereich eine stärkere Rolle ermöglicht wird.
- z) die Ausweitung von Investitionen und Reallaboren in Innovationen und Entwicklung durch zielgerichtete Förderungen voranzutreiben und sich auf Bundesebene zu diesem Zweck für steuerliche Berücksichtigungen einzusetzen.

Zu „Wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen für die Krisenbewältigung“ empfiehlt die FDP/DVP-Fraktion:

- a) das Verabschieden von einheitlichen und widerspruchsfreien Regelungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Erläuterungen und Rechtsverordnungen deckungsgleich sind, um Missverständnisse zu vermeiden;
- b) die Einrichtung einer digitalen Regulierungslandkarte aktueller Krisenmaßnahmen zur transparenten Übersicht, besonders bei unterschiedlichen regionalen Betroffenheiten einzuführen;
- c) Krisenmaßnahmen auf Basis von Evidenz, Notwendigkeit und Angemessenheit zu treffen und Betriebseinschränkungen und Schließungen nur als allerletztes Mittel zu verwenden, wenn zuvor alle alternativen Instrumente der Krisenbekämpfung eingehend geprüft und für unwirksam erklärt wurden;
- d) verlässliche Kommunikation auf allen Ebenen mit ausreichendem Vorlauf zu gewährleisten und niedrigschwellige Instrumente wie z. B. verständliche FAQ und grafische Darstellungen, weiter zum Einsatz kommen zu lassen und diese, wenn nötig, auszuweiten und zu diversifizieren;
- e) ein kohärentes Krisenmanagement auf Landesebene mit klarer Rollenverteilung und enger Zusammenarbeit mit dem Bund sowie den Landkreisen zu forcieren, um Synergien zu nutzen, praxisnahe und somit belastungsgeringe Lösungen zu finden und die Wirkungsfolgen zur Anpassung und Verbesserung der getroffenen Maßnahmen schneller zurückspiegeln zu können;
- f) die generelle Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Behörden transparent und strukturiert durch einen im Vorfeld definierten situativ-entsprechenden Krisenstab (siehe 4.4.1.) zu organisieren;
- g) Wirkungsmaßnahmen im gesellschaftlichen und betrieblichen Kontext aufeinander abzustimmen, sodass diese parallel wirken und zusammenarbeiten und strengere Vorgaben für Unternehmen und Beschäftigte als sie für die Gesellschaft gelten, hierbei zu vermeiden.
- h) die schnellstmögliche Umsetzung des Once-Only-Prinzips (das einmalige Erfassen von Daten und Informationen, die dann mehrfach genutzt werden können, um Effizienz und Datenqualität zu verbessern) und den datenschutzkonformen Austausch von Informationen zwischen Behörden zu erleichtern, um krisenbedingte Wirtschaftsprüfungen zu beschleunigen und Missbrauchsrisiken zu reduzieren;
- i) die Erreichbarkeit von Hotlines sowohl telefonisch als auch per E-Mail zu gewährleisten, um Unternehmen eine kompetente Auskunft zu bieten;
- j) Entlastungen bei der Grenzabfertigung, wie „Fast Lanes“ für priorisierte Waren und vorübergehende Stichprobenkontrollen, einzurichten, um den Warenfluss zu erleichtern.
- k) Bürokratische Hürden zu reduzieren und Kompetenzen zu definieren, die an die zuständigen Kammern übergeben werden können, die im Krisenfall direkt und praxisnah zusammen mit der Wirtschaft handeln müssen.
- l) bei Gesundheitskrisen, Unternehmen und Betriebsärzte frühzeitig in Maßnahmen der allgemeinen medizinischen Versorgung einzubeziehen (siehe z. B. das Einbeziehen von Betriebsärzten in Impfkampagnen) und ihnen ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ohne Einschränkungen bei der Bereitstellung von medizinischen Hilfsmitteln;
- m) Datenschutzvorgaben im Sinne einer abwägenden Berücksichtigung zwischen schützenswerten Lebensaspekten nicht absolut zu setzen.

Zu „Wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen für die Krisennachbereitung und -regeneration“ empfiehlt die FDP/DVP-Fraktion:

- a) ergriffene Maßnahmen unter Einbeziehung maßgeblicher Wirtschaftsverbände zu evaluieren und Notfall- und Pandemieschutzpläne für zukünftige Krisen, unter Einbezug relevanter Interessensgruppen, zu aktualisieren und fortzuschreiben, um die Akzeptanz und Unterstützung der Pläne bei zukünftigen Krisen zu gewährleisten;
- b) eine schnelle und bürokratiearme Prüfung von Kompensationsleistungen durchzuführen, die durch die krisenbedingte Einschränkung von Wirtschaftsbetrieben durch das Land erfolgt sein könnten;
- c) die digitale und behördenübergreifende Abwicklung von bestätigten Kompensationsleistungen, schnellstmöglich und unbürokratisch vorzunehmen;
- d) das ersichtliche Umsetzungsproblem der identifizierten bürokratischen Hürden anzugehen und diese entschieden abzubauen sowie die in Krisen neu erkannten bürokratischen Hürden nach überstandener Krise ebenfalls schnellstmöglich abzubauen;
- e) ein dem Bürokratie-Belastungsmoratorium auf Bundesebene ähnliches Moratorium auf Landesebene einzuführen und dies zu einer Belastungsgesamtrechnung weiterzuentwickeln, welche gesetzlich verankert wird;
- f) Förderprogramme auf die Bedürfnisse nach überstandener Krise anpassen, um die Wirtschaft je nach Sachlage bestmöglich zu unterstützen.
- g) zum gleichen Zweck wie unter 4.4.1.), nach überstandener Krise, das Instrument von vorübergehenden und vom Umfang her begrenzten verkaufsoffenen Sonntagen weiterhin zu ermöglichen.
- h) zu prüfen, ob die bestehenden internationalen Regionalpartnerschaftsabkommen intensiviert und weitere zur Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten abgeschlossen werden können;
- i) Start-ups und Kleinstunternehmen zur Krisenregeneration ein bürokratiefreies Jahr zu gewähren.

Anhang 1 Literaturverzeichnis

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung: Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein, abrufbar unter https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (Stand 08.03.2024).

Böhm, Katharina/Bräunling, Stefan/Geene, Raimund/Köckler, Heike: Einleitung in: dieselben (Hrsg.), Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland, 2020, S. 1–14.

Boehnke, Klaus/Dragolov, Georgi/Arant, Regina/Unzicker, Kai: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022, 2022.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, 2023.

Charité – Universitätsmedizin Berlin: Abschlussbericht Migration und Gesundheitsversorgung Baden-Württemberg (MiG BaWü), 2023.

Das Progressive Zentrum: Extrem einsam? Die demokratische Relevanz von Einsamkeitserfahrungen unter Jugendlichen in Deutschland, 2023.

DGPPN: Klimawandel und psychische Gesundheit, Positionspapier einer Task-Force der DGPPN, 2023.

Dragano, Nico/Dortmann, Olga/Timm, Jörg/Mohrmann, Matthias/Wehner, Rosemarie/Rupprecht, Christoph J./Scheider, Maria/Mayatepek, Ertan/Wahrendorf, Morten: Association of Household Deprivation, Comorbidities, and COVID-19 Hospitalization in Children in Germany, January 2020 to July 2021, JAMA Netw Open, 2022, 5 (10), S. 1–14.

Dragano, Nico et al.: Zunahme psychischer Störungen während der COVID-19-Pandemie – die Rolle beruflicher und finanzieller Belastungen. Eine Analyse der NAKO Gesundheitsstudie, Deutsches Ärzteblatt, 2022 (119), S. 179–187.

Entringer, Theresa: Epidemiologie von Einsamkeit in Deutschland, KNE-Expertise 4/2022, S. 19 f.

Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg: Was kann auf Landesebene unternommen werden, um die Arzneimittellieferengpass-Problematik kurz- und langfristig zu verbessern? Handlungsempfehlung als Grundlage für eine Vorlage für den Herr Minister, 2023.

Gathmann, Christina/Gersbach, Hans/Grimm, Veronika/Wößmann, Ludger: Bildungsgerechtigkeit als [Kernelement der Sozialen Marktwirtschaft](https://www.ifo.de/medienbeitrag/2019-03-19/bildungsgerechtigkeit-als-kernelement-der-sozialen-marktwirtschaft), Gastbeitrag vom 19. März 2019, abrufbar unter <https://www.ifo.de/medienbeitrag/2019-03-19/bildungsgerechtigkeit-als-kernelement-der-sozialen-marktwirtschaft> (Stand: 05.04.2024).

Hoebel, Jens/Michalski, Niels/Diercke, Michaela/Hamouda, Osamah/Wahrendorf, Morten/Dragano, Nico/Nowossadeck, Enno: Emerging socio-economic disparities in COVID-19-related deaths during the second pandemic wave in Germany. *International Journal of Infectious Diseases*, 2021 (113), S. 344–346.

Hoebel, Jens/Grabka, Markus M./Schröder, Carsten/Haller, Sebastian/Neuhauser, Hannelore/Wachtler, Benjamin/Schaade, Lars/Liebig, Stefan/Hövenner, Claudia/Zinn, Sabine: Socioeconomic position and SARS-CoV-2 infections: seroepidemiological findings from a German nationwide dynamic cohort, *Journal of Epidemiology & Community Health*, 2022, 76 (4), S. 350–353.

Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES), Workshop on Biodiversity and Pandemics, Workshop Report, 2020.

Koppe, Uwe/Wilking, Hendrik/Harder, Thomas/Haas, Walter/Rexroth, Ute/Hamouda, Osamah: COVID-Patientinnen und -Patienten in Deutschland: Expositionsrisiken und assoziierte Faktoren für Hospitalisierungen und schwere Krankheitsverläufe, *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 2021, 64, 1107–1115.

Landesamt für Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht, 2022.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Gemeinsam gegen Antisemitismus und Verschwörungsmymen - das LKA BW startet Präventionsoffensive an allen Universitäten und Hochschulen im Land, 26.02.2024, abrufbar unter [LKA-BW: Gemeinsam gegen Antisemitismus und Verschwörungsmymen - das LKA BW startet ... | Presseportal](#).

Hickman, Caroline/Marks, Elizabeth/Pihkala, Panu/Clayton, Susan/Lewandowski, R. Eric/Mayall, Elouise E./Wray, Britt/Mellor, Catriona/van Susteren, Lise: Young People's Voices on Climate Anxiety, Government Betrayal and Moral Injury: A Global Phenomenon, 2021.

Mekel, Odile: Gesundheitsfolgenabschätzung in: Böhm, Katharina/Bräunling, Stefan/Geene, Raimund/Köckler, Heike (Hrsg.): *Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland*, 2020, S. 377–386.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Bildungspläne 2016/Leitperspektiven und Leitfaden Demokratiebildung/Verbraucherbildung, abrufbar unter <https://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/LP/VB> (Stand: 05.04.2024).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Bildungspläne 2016/Sekundarstufe I/Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS), abrufbar unter <https://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1/WBS> (Stand: 05.04.2024).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Wassermangelstrategie Baden-Württemberg, abrufbar unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser/wasserversorgung/wassermangel> (Stand: 05.04.2024).

Müller, Olaf/Jahn, Albrecht/Gabrysch, Sabine: Planetary Health: Ein umfassendes Gesundheitskonzept, *Deutsches Ärzteblatt*, 2018, 115 (40), 1751 f.

Oberrheinrat & Oberrheinkonferenz: Pandemie am Oberrhein: Passende Lösungsansätze für eine Metropolregion, 2021, S. 5.

Ravens-Sieberer, Ulrike/Erhart, Michael/Devine, Janine/Gilbert, Martha/Reiss, Franziska/Barkmann, Claus/Siegel, Nico A./Simon, Anja M./Hurrelmann, Klaus/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Wieler, Lothar H./Kaman, Anne: Child and Adolescent Mental Health During the COVID-19 Pandemic: Results of the Three-Wave Longitudinal COPSYS Study, *Journal of Adolescent Health*, 2022, 71 (5), S. 570–578.

[Regierungspräsidium Karlsruhe \(Hrsg.\): „Beschluss für das Jahr 2024“, Gemeinsame Prioritäten der Oberrheinkonferenz während der Deutschen Ratspräsidentschaft: Gemeinsam nachhaltig verwalten, um unsere Zukunft am Oberrhein zu gestalten“, 2024.](#)

RKI: Forschungsagenda 2018–2025 – Evidenz erzeugen – Wissen teilen – Gesundheit schützen und verbessern, 2018.

RKI: Antibiotikaresistenzen, eine schleichende Pandemie: Einweihung des WHO-Kooperationszentrums für Antibiotikaresistenz am RKI, 2022.

RKI: Gesundheitsförderung, 2023.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen: Resilienz im Gesundheitswesen: Wege zur Bewältigung künftiger Krisen, 2023.

Schaeffer, Doris/Berens, Eva-Maria/Gille, Svea/Griese, Lennert/Klinger, Julia/de Sombre, Steffen/Vogt, Dominique/Hurrelmann, Klaus: Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland vor und während der Corona Pandemie: Ergebnisse des HLS-GER 2, 2021.

Schaeffer, Doris/Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ullrich/Kolpatzik, Kai (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz: Die Gesundheitskompetenz in Deutschland stärken, 2018.

SINUS-Jugendforschung: Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage unter Jugendlichen: Eine SINUS-Studie im Auftrag der BARMER, 2021.

Sipple, David/Wiek, Arnim (Hrsg.: Universität Freiburg, Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie): Kommunale Instrumente für die nachhaltige Ernährungswirtschaft, 2023.

Staatsministerium Baden-Württemberg: Erstes Entlastungspaket für Bürokratieabbau vorgelegt: abrufbar unter [Erstes Entlastungspaket für Bürokratieabbau vorgelegt: Staatsministerium Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\) \(Stand: 05.04.2024\).](#)

Staatsministerium Baden-Württemberg: Zweiter Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus: Sachstand und Empfehlungen, 2023.

Stellungnahme Baden-Württembergs zu den Referentenentwürfen DigiG und GDNG, 2023.

The Lancet Countdown on Health and Climate Change: Policy Brief für Deutschland, 2021.

WHO: Health in all Policies: Helsinki statement. Framework for country action, 2014.

WHO: Shanghai Declaration on promoting health in the 2030 Agenda for Sustainable Development, 2017.

Winklmayr, Claudia/an der Heiden, Matthias: Hitzebedingte Mortalität in Deutschland 2022, *Epidemiologisches Bulletin* 2022 (42), S. 3–9.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg: Pressemitteilung vom 19. Februar 2024, gemeinsam mit der IHK Region Stuttgart, abrufbar unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/entlastungsallianz-fuer-bw-ruft-unternehmen-zur-meldung-belastender-berichts-und-dokumentationspflichten-auf> sowie etwa unter <https://www.biberach.de/de/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=2228> (Stand jeweils: 05.04.2024).

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, 2023.

Geene, Raimund/Gerhardus, Ansgar/Grossmann, Beate/Kuhn, Joseph/Kurth, Bärbel M./Moebus, Susanne/von Philipsborn, Peter/Pospiech, Stefan/Matusall, Svenja: Health in All Policies – Entwicklungen, Schwerpunkte und Umsetzungsstrategien für Deutschland, *Zukunftsforum Public Health*, 2019.

Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis

ÄApprO	Änderung der Approbationsordnung für Ärzte
AED	Automatischer Externer Defibrillator
AEMP	Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte
AKNZ	Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz
ARE	Akute respiratorische Erkrankungen
ASV	Amtliche Schulverwaltung
ATF	Analytische Task Force
BABZ	Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BBW	Beamtenbund Baden-Württemberg
BeJuga	Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BioBW	Biozeichen des Landes Baden-Württemberg
BITBW	Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BND	Bundesnachrichtendienst
BÖLW	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V.
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSI-KritisV	Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CBAM	Carbon Border Adjustment Mechanism
CeMAS	Center für Monitoring, Analyse und Strategie
CERT BW	Computer Emergency Response Team Baden-Württemberg
CSBW	Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg
CRO	Chief Resilience Officers
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg

DigiG	Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DZG	Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ELD-BS	Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz
EMS	Electronics Manufacturing Services
EMI	Ernst-Mach-Institut
EU	Europäische Union
EU-MDR	EU Medical Device Regulation (EU-Medizinprodukteverordnung)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
FGSBW	Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg
FReE	Fraunhofer Resilience Evaluator
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FuE	Forschung und Entwicklung
GDNG	Gesundheitsdatennutzungsgesetz
GEKKIS	Gemeinsamer Koordinierungsstab Kritische Infrastruktur der Bundesregierung
GeKoB	Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (von Bund und Ländern)
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GFA	Gesundheitsfolgenabschätzung
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
GMLZ	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern
HAGE	Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V.
HAP	Hitzeaktionsplan
HERA	Health Emergency Preparedness and Response Authority (Behörde der Europäischen Kommission für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen)
HiAP	Health in All Policies (Gesundheit in allen Politikfeldern)
IAO	Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation
IAT	Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement (an der Universität Stuttgart)

IATA	International Air Transport Association
IGF	Industrielle Gemeinschaftsforschung
INSARAG	International Search and Rescue Advisory Group
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change, deutsch: Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, „Weltklimarat“)
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
KAP	Konzertierte Aktion Pflege
KBM	Kreisbrandmeister
KFS	Katastrophenforschungsstelle
KI	Künstliche Intelligenz
KIM	Kommunikation im Medizinwesen
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KoSt	Koordinierungsstelle Kritische Infrastruktur
KVInfoSys-Bund	Krisenvorsorgeinformationssystem Bund
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
KsNI	Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur
KV	Kombinierter Verkehr
KVBW	Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LBE	Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
LFK	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LGA	Landesgesundheitsamt
LKJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LKA BW	Landeskriminalamt Baden-Württemberg
LNA	Leitender Notarzt
LSBTIQ	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
LZBW	Logistikzentrum Baden-Württemberg
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte
MDR	Medical Device Regulation, auch EU-MDR

midi	Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung
MiG BaWü	Migration und Gesundheitsversorgung Baden-Württemberg
MoFüst	Mobile Führungsunterstützung
MoWaS	Modulares Warnsystem
NOAH	Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe
NCT	Nationales Centrum für Tumorerkrankungen
NRK	Normenkontrollrat
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
OZG	Onlinezugangsgesetz
PFAS	Poly- und Perfluoralkylsubstanzen
PfIBG	Pflegeberufegesetz
PfIStudStG	Pflegestudiumstärkungsgesetz
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
QZBW	Qualitätszeichen Baden-Württemberg
RegMoG	Registermodernisierungsgesetz
RKI	Robert Koch-Institut
RP	Regierungspräsidium
SMEI	Single Market Emergency Instrument (Notfallinstrument für den Binnenmarkt)
SMR	Small Modular Reactor
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz
TCRH	Training Center Retten und Helfen
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
TI	Telematikinfrastruktur
TRISAN	Plattform für Gesundheitsanwendungen in Deutschland
TS	TelefonSeelsorge
TÜV	Technischer Überwachungsverein
UCPM	Union Civil Protection Mechanism
UniBw	Universität der Bundeswehr

VB	Verbraucherbildung
Vb 3	Verwaltungsstabsbereich 3
VDBW	Verband deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V.
vdek	Verband der Ersatzkassen e. V. (hier: in Baden-Württemberg)
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
VKL	Vorbereitungsklasse
VOSTbw	Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg
VR	Virtuelle Realität
VS-NfD	Krisenvorsorgeinformationssystem der Bundeswehr
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV KatSD	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes
WBS	Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
ZMZ	Zivil-militärische Zusammenarbeit